

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 15. Mai 2017 wird ohne Abänderung genehmigt.

408 012.19 Organisation; Behörde; Verwaltungsberichte

2016-959
Finanzen

Verwaltungsbericht 2016; Genehmigung; Abschreibung parlamentarische Vorstösse

Dem GGR werden die Genehmigung des Verwaltungsberichtes 2016 und die Abschreibung des nachfolgend aufgeführten parlamentarischen Vorstosses beantragt:

Nr.	Vorstoss	Begründung
2008/10	Motion SP; Parkraumbewirtschaftung	Mit Beschluss des GGR vom 27.06.2016 über das Parkplatzbewirtschaftungsreglement (Nr. 95) und dessen Inkraftsetzung per 01.01.2017 kann die Motion als erfüllt abgeschrieben werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Verwaltungsbericht 2016 liegt vor. Der Redner findet das handliche Nachschlagewerk sehr interessant und informativ. Der Redner ist überzeugt, dass diese Berichte auch als Archiv dienen. Hätte dieser Verwaltungsbericht bereits vor vielen Jahren bestanden, wäre es möglich gewesen, dass darin der Vertrag der Kasernenkooperation hätte gefunden werden können. Die Daten sind alle digital vorhanden. Trotzdem werden noch 500 dieser Berichte gedruckt und versandt was von den Lesern sehr geschätzt wird. Der Aufwand ist zwar gross, jedoch muss der Bericht laut Gemeindeordnung erstellt werden. Der Redner dankt allen Abteilungen, welche geholfen haben den Bericht zu erstellen. Der Redner bittet den GGR den vorliegenden Verwaltungsbericht 2016 zu genehmigen.



Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich bei der Verwaltung für das Zusammentragen der Berichte aus den verschiedenen Abteilungen. Es ist offensichtlich, dass sehr viel Aufwand dahinter steckt. Deshalb kann man sich fragen, ob dieser Aufwand sich lohnt. Beim Bericht geht es nicht nur hauptsächlich um Informationen, sondern auch um andere Aspekte, wie beispielsweise um Transparenz und Rechenschaft. Dieser Bericht leistet einen grossen Beitrag an diese Ansprüche. Mit verschiedenen Beispielen zeigt der Bericht auf, dass die Mitarbeiter der Verwaltung dauernd bestrebt sind, Abläufe zu verbessern. Dies schafft Vertrauen. Bürger von vielen Ländern auf dieser Welt würden für eine solche Transparenz viel geben.

Eugster Lorenz, Grüne: Dem Verwaltungsbericht kann enorm viel entnommen werden. Die Themen Bildung, Sicherheit, Bau, Planung sowie Kultur sind darin vertreten. Die Gemeinde Lyss kommt dem Redner wie ein Tausendfüssler vor. Es gibt vielleicht einige, die diesen nicht als nützlich erachten und andere wiederum sind fasziniert davon. Dies ist jedoch nicht massgebend. Zentral ist, dass jedes dieser „Beine“ funktioniert. Sobald nur ein „Bein“ nicht richtig funktioniert, kann nicht mehr kontrolliert vorwärts gegangen werden. Der Redner bedankt sich bei der Verwaltung und bittet die Abteilungsleitenden, diesen Dank den Mitarbeitern weiterzuleiten. Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich und ist sich bewusst, dass jedes einzelne „Bein“ wichtig ist.

Müller Levi, FDP: Die Fraktion FDP findet den vorliegenden Bericht nötig. Es ist ein Zeitzeugnis, welches bei einer Grösse wie die Gemeinde Lyss unbedingt dazugehört. Die Fraktion FDP weiss wie viel Arbeit dahinter steckt, weiss dies zu schätzen und bedankt sich für die Arbeit.

Fuhrer Steve, BDP: Die Fraktion BDP/glp weiss den vorliegenden Bericht zu schätzen. Wer bereits selbst einmal einen solchen Bericht zusammengestellt hat, weiss wie immens die Arbeit ist, damit Termine eingehalten werden können oder Eingabefristen nachverlangt werden müssen. Aus diesem Grund bedankt sich die Fraktion BDP/glp für die Erstellung des Verwaltungsberichts.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Verwaltungsbericht 2016 und schreibt folgenden parlamentarischen Vorstoss ab:

- **2008/10 Motion SP; Parkraumbewirtschaftung**

Beilagen Verwaltungsbericht 2016

2017-255
Präsidentiales

409 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget

Budget 2018; Voranschlag; Leistungsvorgaben

Ausgangslage / Vorgeschichte

Für die Vorbereitung und Steuerung des Budget 2018 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im 2018 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2017 vorgesehen wurden. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.

Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.



Weiteres Vorgehen

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2018 ungefähr im Bereich des Budget 2017 sowie der Finanzplanung 2016 – 2021 bewegen wird.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Voranschlags in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Anpassungen in den Produktebeschrieben sowie den Indikatoren und Standards

In den folgenden Produktgruppen wurden Veränderungen vorgenommen, welche sich aufgrund der Entwicklung der Gemeinde, bzw. auf Anregung der PK im Rahmen der Systemprüfung ergeben haben.

Die Änderungen werden im Folgenden kurz kommentiert und beschrieben:

Finanzen:

- Per 01.08.2017 führt die Gemeinde Lyss einen zusätzlichen Ausbildungsplatz Lehre Sport + Musik ein. Aus diesem Grund wird die Leistungsvorgabe beim Produkt 2121 Anzahl Auszubildende um 1 auf neu 10 erhöht.

Bau + Planung:

- Bisher gab es weder ein Wirkungs- noch ein Leistungsziel für die Förderung der Natur im Siedlungsraum. Die PK Bau + Planung hat deshalb die Abteilung beauftragt, die Ziele zu überarbeiten. Unter Mitarbeit der Fachgruppe Landschaft und der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften wurden nachstehende Ergänzungen vorgenommen:

WOV-Ziel: Natur im Siedlungsraum

311 Planung / Verfahren

(unterstrichen = Anpassungen Systemprüfung)

	Wirkungsziel	Indikator	Sollwert
W3	Durchgrüner, attraktiver und ökologisch wertvoller <u>Land-schaftsraum</u>	Veränderungen der Flächen die im Vernetzungsprojekt angemeldet sind	+2%
<u>W4</u>	<u>Durchgrüner, attraktiver und ökologisch wertvoller Sied-</u>	<u>Zuwachs der ökologisch wert-</u> <u>vollen Flächen pro Jahr (öffent-</u>	<u>+1 Are</u>

	<u>lungsraum</u>	<u>liche Anlagen)</u>	
<u>W5</u>	Verursachergerechtes Verrechnen der Kosten im Baubewilligungsverfahren	Kostendeckungsgrad (Verhältnis Kosten/Erlös Bauinspektorat)	40 – 50%

	Leistungsziel	Indikator	
<u>L4</u>	<u>Ökologisch wertvolle, private Gärten und Aussenanlagen werden gefördert</u>	<u>(L5) Förderaktion bzw. Information pro Jahr</u>	<u>1</u>
<u>L5</u>	Die Verfahrensfristen für Baubewilligungen werden soweit wie möglich verkürzt	Verhältnis der durchschnittlichen Verfahrensdauer für ordentliche Baugesuche gegenüber Vorjahr	<1

	Kennzahlen		
PG/P	Kennzahlbezeichnung	Einheit	2017
<u>3113</u>	<u>Neu angelegte, ökologisch wertvolle Flächen bei öffentlichen Anlagen (ab 2017)</u>	<u>Arten</u>	<u>.....</u>

Die Änderungen der Ziele und Kennzahlen werden in den Leistungsvorgaben angepasst und mit einer Fussnote auf die Änderung hingewiesen.

Bildung + Kultur:

Die Änderungen werden im Folgenden kurz kommentiert und beschrieben:

- L6: In der Gemeinde Lyss gibt es betreffend externer Begleitung bei den Hausaufgaben zwei Angebote: Einerseits die Aufgabenbetreuung in der Tagesschule und andererseits die Aufgabenhilfe an jeder Schule. Die beiden Angebote werden unabhängig voneinander angeboten. Die Angebote unterscheiden sich hauptsächlich hinsichtlich der Gruppengrösse. Per 01.08.2018 wird der Lehrplan 21 eingeführt, welcher deutlich weniger Hausaufgabenzeit vorsieht als bisher und die Volksschule Lyss wird neu strukturiert: an jeder Schule wird es eine Tagesschule geben. Sowohl die Bildungskommission als auch die Parlamentskommission unterstützen die Absicht, anstelle von 2 unabhängig voneinander angebotenen Unterstützungen nur noch 1 Unterstützungsangebot - nämlich das Modul Aufgabenbetreuung in der Tagesschule - zu organisieren.
- L7: Anlässlich der Ergebnisprüfung vom 27.04.2017 ist die Parlamentskommission der Meinung, dass das Leistungsziel 7 gestrichen werden kann, da aufgrund der kantonalen Vorgaben kein Kind zurückgewiesen werden darf. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass ausreichend Platz zur Verfügung gestellt wird.
- L10: In der Sitzung vom 07.11.2016 erteilt der GGR dem GR den Auftrag, im Rahmen des Budgets 2018 in den Leistungsvorgaben den WoV-Indikator für die Schulsozialarbeit zu definieren.

Produktgruppe 611; Volksschule

(unterstrichen = Anpassungen Systemprüfung/Ergebnisprüfung; *kursiv*: neues Leistungsziel)

	Leistungsziel	Indikator	Sollwert
L6	<u>Sicherstellen des Moduls Aufgabenbetreuung in jeder Tagesschule</u> Sicherstellen der Aufgabenhilfe an jedem Schulstandort.	<u>Anzahl Einheiten pro Gruppe</u> Anzahl Kinder pro Gruppe	<u>≤10</u> 2-4
<u>L7</u>	<u>Führen der Tagesschule gemäss Bedarf</u>	<u>Rückweisungen aufgrund Platzmangel</u>	<u>0</u>
<i>L10</i>	<i>Aufgabe: Die Schulsozialarbeit ist sicher gestellt</i>	<i>Professionelle, niederschwellige Unterstützung für SuS, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung</i>	<i>Umsetzung des Konzepts</i> 100%



Die Änderungen der Ziele und Kennzahlen werden in den Leistungsvorgaben angepasst und in den Bemerkungen kommentiert.

Im Dokument Leistungsvorgaben wird bei den jeweiligen Produktgruppen mit einer Kurznotiz auf die Änderung hingewiesen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das erste Halbjahr 2017 ist bereits vergangen und die Gemeinde Lyss befasst sich mit der Budgetierung für das Jahr 2018. Zur Ausgangslage auf der 1. Seite geht der Redner nicht näher ein, da das Wichtigste dort zusammengefasst ist. In Zukunft stehen weiterhin grosse Investitionen an, welche die Erfolgsrechnung mit den Investitionsfolgekosten belasten werden. Die Ausgabedisziplin der Gemeinde Lyss muss weitergeführt und die Investitionen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass die Gemeinde Lyss investieren und ihre Qualitäten als innovatives und attraktives Regionalzentrum nicht gefährden soll. Das Budget 2018 wird mit der bestehenden Steueranlage von 1.65 berechnet. Der GR ist weiterhin bestrebt Schulden zu amortisieren und Mittel für die Finanzierung der anstehenden Investitionen bereitzustellen. Die aufgeführten Finanzplanzahlen sowie die geplanten Investitionen entsprechen dem Finanzplan 2016 - 2021, welcher vom GGR im November 2016 verabschiedet wurde.

Einige Erläuterungen zu den vorliegenden Papieren und Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV):

Es sind Papiere des Parlaments, der GGR hat diese genehmigt. Diese Papiere ermöglichen das Budget im Voraus zu steuern. Der GGR hat die Möglichkeit dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Nach der Budgetierung nach HRM wäre dies nur mit politischen Vorstössen möglich.



In Lyss, und in keiner anderen bekannten WoV-Gemeinde, hat das Parlament die Möglichkeit mit den Leistungsvorgaben Varianten vom GR zu verlangen und somit das Budget zu steuern. Bei anderen Gemeinden, welche das WoV-System ebenfalls führen, wird das Budget auf der Basis des letzten Jahres vorgelegt. Änderungen von Standards müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden.

Das System von Lyss ist besser, logischer und gibt dem Parlament ein Instrument, welches fortschrittlich ist und die Einflussnahme im Voraus erlaubt und garantiert.

Heute geht es darum, die Leistungen zu definieren, welche im Jahr 2018 durch die zuständigen Stellen wie GR, Verwaltung im Auftrag des GGR und nach diesen Wünschen auszuführen sind. Mit den unterbreiteten Indikatoren und Sollwerten werden im 2018 in etwa die gleichen Leistungen erbracht, wie für das Jahr 2017. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert. Wünscht der GGR bei einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen, kann dies in Form einer Variante zur Prüfung, mit den entsprechenden Auswirkungen, verlangt werden. Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets im November die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren. So ist für den GGR ersichtlich, welche finanziellen oder leistungsmässigen Auswirkungen diese mit sich bringen. Der GR ist aber nicht der Lage, bereits heute finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen. Dies wird in den Budgetunterlagen bekanntgegeben. Für Fragen stehen der Redner, die zuständigen GR oder die Abteilungsleitenden zur Verfügung.

Korrektur: Beim Antrag hat sich ein Fehler eingeschlichen. Bei Budgetierung sollte 2018 anstelle von 2017 stehen und November 2017 anstelle von 2016.

Allgemeine Beratung

Beyeler Morena, EVP: Das Geschäft wurde in der Fraktion EVP behandelt und studiert. Die Fraktion EVP bedankt sich bei der Verwaltung und insbesondere bei der Abteilung Finanzen für die geleistete Arbeit durch das ganze Jahr hindurch. Die Fraktion hat ebenfalls geprüft, welche

Anträge für allfällige Berechnungen noch gemacht werden könnten. Die Fraktion EVP kam jedoch zum Schluss, dass zum vorliegenden Budget keine anderen Berechnungen und Anträge gewünscht werden. Die Fraktion EVP wird keine Anträge stellen. Es wurde festgestellt, dass die Verwaltung sich die Finanzen zu Herzen nahm und nun ein Budget vorweisen kann, welches in eine positive Richtung weist und dafür bedankt sich die Fraktion EVP.

Stähli Daniel, FDP: Der Redner ist überwältigt von der Anzahl ZuhörerInnen, welche zwar vorwiegend wegen dem „KUFA“ Traktandum anwesend sind. Den Redner freut's, dass so viele junge Leute der Sitzung beiwohnen und mitverfolgen, wie Politik sein kann. Die Fraktion FDP dankt dem GR sowie der Verwaltung für die Bereitstellung der Unterlagen für die Budgetierung 2018. Der Redner weist darauf hin, dass bereits bei der Genehmigung der Jahresrechnung 2016 betont wurde, dass sich die Fraktion FDP über die finanzielle Lage der Gemeinde Lyss freut. Dies auch Dank der FDP, SVP und dem GP und Ressortvorsteher Andreas Hegg. Die Fraktion FDP wird auch künftig bei jeder weiteren Ausgabe prüfen, ob diese notwendig und finanzierbar ist. Auch an der heutigen Sitzung wird die Fraktion FDP entsprechende Anträge stellen. Für die Leistungsvorgaben 2018 wird die Fraktion FDP wiederum zwei Anträge stellen.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP/glp bedankt sich für die Zusammenstellung der vorliegenden Unterlagen. Es wird festgestellt, dass sich das WoV-System langsam einschleift. Die Fraktion BDP/glp wird keine Abänderungsanträge stellen. Anträge von anderen Fraktionen werden unterstützt, sofern diese nicht unverhältnismässig grossen Arbeitsaufwand mit wenig Finanzauswirkung bedeuten. In diesem Sinne wird die Fraktion BDP/glp dem Antrag zustimmen.



Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich für das umfangreiche und informative Dokument. Die Fraktion SP/Grüne findet sich in den Unterlagen immer besser zu Recht. Der GR hat gegenüber der Rechnung und dem Budget nicht viel verändert, was die Fraktion SP/Grüne begrüsst, da sich die Gemeinde Lyss auf Kurs befindet. Die vorhandenen Indikatoren findet die Fraktion SP/Grüne im Grossen und Ganzen gut, trotzdem wird die Fraktion SP/Grüne eine kleine Änderung verlangen. Mit Genugtuung hat die Fraktion SP/Grüne festgestellt, dass der Unterhalt erhöht werden soll. Die Rednerin findet auch dringend nötig, dass die aufgelaufenen Arbeiten nun erledigt werden können. Es gibt einige Bereiche, welche bereits seit längerem auf der Pendenzenliste Unterhalt stehen. Wie bereits im letzten Jahr erwähnt, ist dies einerseits die Küche vom Sieberhuus oder das Sprungbecken im Schwimmbad welches immer mehr Risse aufweist. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Grüne froh, dass dort nun mehr investiert werden soll. Bei der Verabschiedung der Rechnung 2016 hat die Fraktion SP/Grüne bereits einen Antrag angekündigt, welcher zugunsten Personal für die geleistete Arbeit vorgesehen gewesen wäre. Die Fraktion SP/Grüne hat diesbezüglich mit dem Abteilungsleiter Finanzen Steiner Bruno gesprochen. Leider hat sich dabei herausgestellt, dass dies im Rahmen der Leistungsvorgaben nicht gemacht werden kann. Deshalb wiederholt die Rednerin, dass die Fraktion SP/Grüne vom GR erwartet, dass das Personal Ende Jahr 2017 ein kleines Dankeschön z.B. Ladengutscheine erhält.

Produktgruppenweise Beratung

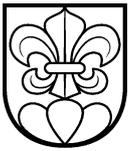
Produktgruppe 312 – Hochbau:

Stähli Daniel, FDP: Wie bereits in den vergangenen Jahren beantragt die Fraktion FDP beim Werterhalt der Liegenschaften eine Variantenberechnung. Im Jahr 2014 und 2015 lag der Ist-Wert bei 0.44%. Im Jahr 2016 lag dieser bei 0.50% und im 2017 bei 0.60%. Für das kommende Jahr wird nun ein Wert von 0.75% vorgeschlagen. Der Wert wurde in den letzten Jahren stetig erhöht. Das Budget wurde jedoch in den letzten Jahren nicht immer vollständig ausgeschöpft. Die Fraktion FDP beantragt den Wert von $\leq 0.60\%$ und möchte vom GR wissen, welche finanziellen Auswirkungen dieser Wert mit sich bringt. Zusammen mit den Varianten möchte die Fraktion FDP wieder eine aktuelle Pendenzenliste.

Meister Katrin, SP: Die Rednerin hat den Antrag nicht richtig verstanden und ging davon aus, dass es sich um einen Antrag für weitere Dokumente handle und nicht für eine Senkung. Da es nun aber um eine Senkung des Wertes geht, teilt die Rednerin mit, dass es hier momentan zwar nur darum gehe, die Senkung zu berechnen. Der Fraktion SP/Grüne ist jedoch sehr wich-

tig, dass der Unterhalt wie vom GR vorgesehen, ausgeführt werden kann. Die Rednerin wird dem Antrag der Fraktion FDP nicht zustimmen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner richtet sich an Meister Katrin, SP/Grüne betreffend „Entschädigung“ Personal. Der Redner ist überzeugt, dass die Gemeinde Lyss gutes und engagiertes Personal hat, welches sich für das Wohl der Bevölkerung einsetzt. Dies wird vom Redner auch vorausgesetzt und erwartet. Die Gemeinde Lyss ist ein Dienstleistungsbetrieb. Die Gemeinde ist nicht zu vergleichen mit einem industriellen Gewerbebetrieb, welcher ein Grossauftrag bekommt und vom Personal verlangen muss, auch am Samstag oder Sonntag zu arbeiten, um den Auftrag zu erhalten und damit mehr Gewinn zu realisieren. Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Lyss sind die Steuern. Die Gemeinde Lyss kann möglicherweise mit einem qualitativ guten und breiten Angebot an öffentlichen Aufgaben gegen Aussen eine positive Wahrnehmung ausstrahlen und gegenüber anderen Gemeinden herausstechen. Der effektive Finanzerfolg in den Gemeinden kann jedoch nur durch die Ausgaben direkt gesteuert werden. Beim Ertrag ist das Angebot von öffentlichen Aufgaben und Attraktivität sicher auch entscheidend. Der Redner schätzt die Arbeit vom Personal der Gemeinde Lyss sehr. Die Gemeinde Lyss zeigt auch ihre Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden mit diversen Angeboten. Die Mitarbeitenden können vergünstigt REKA-Checks beziehen. Normalerweise werden die Pensionskassenbeiträge zur Hälfte Arbeitgeber- und Arbeitnehmer bezahlt. Die Gemeinde Lyss übernimmt jedoch 60%. Für das Jahr 2017 wurden die Personalanlässe aufgestockt und verbessert. Aus diesen Gründen ist es für den Redner schwierig, bei einem positiven Geschäftsabschluss eine Auszahlung zu veranlassen. Es müsste auch überlegt werden, wie dies bei einem negativen Geschäftsabschluss aussehen würde. Der Redner ist überzeugt, dass die Gemeinde Lyss gegenüber dem Personal sehr viel Wertschätzung zeigt und dies auch weiterhin so sein wird.



Clerc Anton, Präsident GGR, FDP: Der Redner bittet die Anwesenden, Diskussionen über „Dafür und Dagegen“ bei diesem Geschäft zu unterlassen. Diese Diskussionen können im November 2017 an der Budgetsitzung geführt werden. Heute geht es lediglich darum, Vorgaben zu machen und zu überlegen, ob die Verwaltung andere Varianten rechnen soll oder nicht. Ansonsten wird die Sitzung unnötig in die Länge gezogen.

Abstimmung

Antrag Stähli Daniel, Fraktion FDP: Die Werterhaltung der Liegenschaften laut jährlicher Unterhaltsplanung sicherstellen. L1 3121: Eingesetzte Mittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert/Gebäudeversicherungswert $\leq 0.60\%$ anstelle von $\leq 0.75\%$. Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 15 : 24 Stimmen abgelehnt.

Produktegruppe 313 – Tiefbau:

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP verlangt vom GR eine Variante, welche dem Budget 2017 entspricht. Die Fraktion FDP beantragt eine Variantenberechnung bei den eingesetzten Unterhaltungsmitteln im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Strasse) mit $\leq 0.75\%$ anstelle von $\leq 1.00\%$ zu berechnen. Seit mehreren Jahren wird gesagt, dass nur das Nötigste an Unterhalt ausgeführt werden kann und Vieles aufgeschoben werden muss. Der Redner stellt jedoch fest, dass das Nötigste früher mit 0.41% später mit 0.52% und letztlich mit 0.75% gemacht werden konnte. Es wird immer wieder erwähnt, dass nur die notwendigsten Unterhaltsarbeiten erledigt werden können, obwohl die Unterhaltungsmittel in den letzten Jahren stetig erhöht wurden. Deshalb verlangt die Fraktion FDP diese Variantenrechnung, damit der GR konkret aufzeigt, welche Strassen und Senklöcher nicht geflickt werden können. Bei den Leistungsvorgaben kann über die gewünschte Variante abgestimmt werden.

Marti Rolf, SP: Dem Redner ist bewusst, dass Diskussionen über mögliche Variantenberechnungen nicht in diesem Rahmen stattfinden sollten. Doch der Redner ist der Meinung, dass die Aussagen von Stähli Daniel, FDP unfair sind. Stähli Daniel, FDP sollte klar sein, wieso die diskutierten Zahlen immer variieren. Die Abteilung Bau + Planung stelle sich bereits entsprechend darauf ein, dass die geforderten Zahlen wieder nach unten gestrichen werden und plane deshalb auch weniger an Unterhaltsarbeiten. Die Abteilung Bau + Planung will auch nicht eine Budgetüberschreitung riskieren und dem GGR und GR zeigen, dass die Abteilung sich an die

Vorgaben hält. Die jährliche Erhöhung der eingesetzten Mittel zeigt, dass noch viele Unterhaltsarbeiten anstehen. Die Liste mit den offenen Unterhaltsarbeiten kann eingesehen werden. Der Redner wird den Antrag der Fraktion FDP ablehnen.

Abstimmung

Antrag Stähli Daniel, Fraktion FDP: Leistungsziel L1 3131: „Eingesetzte Mittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Strasse) $\leq 0.75\%$ anstelle von $\leq 1.00\%$.

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 24 : 14 angenommen.

Produktegruppe 314 – Entsorgung:

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat festgestellt, das im Leistungsziel L6, 3142 das Vorzeichen von \geq auf \leq geändert hat. Kunz Adrian, Abteilung Bau + Planung hat mitgeteilt, dass es sich dabei um einen Fehler handle und dieser korrigiert werde.

Produktegruppe 712 – Angebote Institutionelle Sozialhilfe:

Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat festgestellt, dass beim Wirkungsziel 1, die Wartefrist für einen Kinderbetreuungsplatz von <1 auf >1 geändert wurde. Dazu wird die Fraktion SP/Grüne zwei Anträge stellen. Geht man davon aus, dass die Wartefrist von einem Jahr nicht mehr eingehalten werden kann, sollte zumindest eine Begrenzung nach oben, z.B. von <1.5 , festgelegt werden. Es kann nicht sein, dass Familien mehrere Jahre auf einen Betreuungsplatz warten müssen. Die Fraktion SP/Grüne verlangt deshalb die Berechnung, wieviel es Kosten würde, den Faktor für das gleiche Wirkungsziel W1 7121 wie für die Jahre 2016 + 2017 auf <1 zu belassen. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass dies ein schlechter Stil ist, einen solch wichtigen Faktor so stark abzuändern, ohne den GGR zu informieren, welche Kosten entstehen, wenn dies nicht so umgesetzt würde.

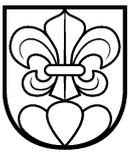
Antrag 1, Marti Rolf, Fraktion SP/Grüne: In der Produktegruppe 712 ist das Wirkungsziel W1 7121 (Wartefrist auf einen KITA-Platz) auf z.B. <1.5 anstelle von >1 anzupassen.

Antrag 2, Marti Rolf, Fraktion SP/Grüne: Zuhanden des Budgets ist zu berechnen, was es kosten würde, den Faktor für das gleiche W1 7121 wie für die Jahre 2016 +2017 auf <1 zu belassen.

Clerc Anton, Ratspräsident, FDP: Zur Präzisierung: Die Fraktion SP/Grüne beantragt ein Maximum von <1.5 . Der Antrag des GR sieht >1 vor. Daher gibt es eine Gegenüberstellung: Antrag GR >1 gegenüber Antrag SP/Grüne <1.5 .

Stähli Daniel, FDP: Gemäss dem Redner konnten bisher bei den Leistungsvorgaben beliebig viele Varianten verlangt werden. Diese müssen nicht einander gegenübergestellt werden. Ginge es hier um das Budget, wäre das Vorgehen korrekt, jedoch geht es hier nur um Vorgaben. Mit dem Antrag der Fraktion SP/Grüne liegen nun drei Variantenberechnungen vor. Bei der Budgetdebatte kann darüber entschieden werden, welche Variante gewählt wird. Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag der Fraktion SP/Grüne.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Der von Marti Rolf, SP formulierte Antrag sagt aus, dass kein Indikator von >1 genehmigt werden darf, weil damit theoretisch eine Wartefrist von beispielsweise 10 Jahren ermöglicht wird. Aus diesem Grund hat Marti Rolf, SP vorgeschlagen, diesen mit <1.5 gegen oben zu begrenzen. Als Folge davon hat der Redner dem Ratspräsidenten vorgeschlagen, die beiden Anträge >1 und <1.5 gegenüberzustellen, da es in diesem Fall nicht um eine Variantenberechnung geht. Es geht lediglich darum, eine Grenze nach Oben festzulegen. Beim zweiten Antrag von Marti Rolf, SP/Grüne geht es effektiv um eine Variantenrechnung, welche zeigen soll, welche Auswirkungen eine Berechnung von <1 bedeuten würde. Der Redner bittet Marti Rolf, SP/Grüne, mitzuteilen, wie sein Antrag zu verstehen ist. Sollte der Wert <1.5 als weitere Variantenrechnung zu verstehen sein, würde dies bedeuten, dass der GR, sofern alle Varianten welche nun vorliegen angenommen würden, die Variante >1 (theoretisch 1-10 Jahre), <1.5 und <1 berechnen würde.



Marti Rolf, SP: Der Redner ist mit der Erklärung von Strub Daniel, GS einverstanden. Der Redner ist der Meinung, dass es nicht klug wäre, ein Faktor einzusetzen mit einer Wartezeit von >1 Jahr und diesen Wert nicht zu begrenzen. Der genannte Wert von <1.5 ist jedoch nur ein Beispiel des Redners. Dem Redner ist wichtig, dass der Faktor eine Obergrenze erhält und nicht gegen Oben offengelassen wird.

Eugster Lorenz, Grüne: Die vorgeschlagene Variante des GR macht keinen Sinn. Dieser Posten kann bereits heute mit Fr. 0.00 eingesetzt werden. 48 Jahre warten, bis ein KITA-Platz zur Verfügung steht, kostet die Gemeinde Lyss nichts. Der Redner ist der Meinung, dass eine Beschränkung nach Oben, z.B. <1.5 zwingend nötig ist.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin möchte von Marti Rolf, SP/Grüne wissen, ob der Antrag nun mit einer Obergrenze von <1.5 gestellt wird oder nicht. Sollte dies der Fall sein, wird über diesen Wert abgestimmt und die Variantenberechnung wäre >1.

Etter Barbara, SVP: Die Rednerin findet schwierig über eine Obergrenze abzustimmen und ist der Meinung, dass der GR einen sinnvollen Vorschlag machen sollte.

Marti Rolf, SP: Der Redner ist auch bereit, seinen Antrag abzuändern. Möglicherweise muss der Antrag so gestellt werden, dass der GR den Auftrag erhält, den Faktor gegen Oben zu begrenzen. Somit müsste der GR dem GGR einen Vorschlag unterbreiten. Dem Redner ist einzig wichtig, dass eine Obergrenze festgesetzt wird. Dem Redner ist egal ob mit oder ohne Zahl und ob dieser Vorschlag vom GR kommt. Sollte die Unsicherheit noch lange andauern, kann der Redner den Antrag auch streichen und lediglich den Antrag <1 stehen lassen. Somit wäre das Problem der Begrenzung nach Oben ebenfalls gelöst.

Beyeler Morena, EVP: Die Fraktion EVP würde diesbezüglich gerne einen Schlusstrich ziehen und beantragt, das Wirkungsziel 7121 auf <1.5 zu setzen.

Strub Daniel, Gemeindegemeinderat: Hat der Redner alles richtig erfasst, liegt nun folgende Gegenüberstellung vor:
Vorschlag GR >1 gegenüber dem Antrag der Fraktionen SP/Grüne und EVP von <1.5.

Je nachdem wie die Abstimmung ausfällt und das Parlament eine Obergrenze von <1.5 verlangt, hat der GR dort die Vorgabe für eine Berechnung. Falls der Variantenantrag <1 angenommen wird hat der GR auch dort eine weitere Vorgabe, was genau zu rechnen ist. Wird der GR bei den Berechnungen in den nächsten Monaten feststellen, dass die vorgegebenen Werte nicht zum Ziel führen, steht dem GR frei, an der Budgetsitzung zusätzlich andere Varianten auch noch einzubringen. Der GR kann somit aufzeigen, was die verschiedenen Varianten für die betroffenen Wirkungsziele bedeuten und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Der Redner empfiehlt dem GGR die Gegenüberstellung der Variante >1 und <1.5. Damit wäre der Grundsatzentscheid gefällt und eine Obergrenze vorhanden. Sowie die weitere Variante von <1.5.

Santschi Samuel, SVP: Sollte das Vorgehen so sein, wie es Strub Daniel, GS erklärt hat, wird der Redner den Antrag <1.5 ablehnen. Dies wären ungewisse finanzielle Folgen, welche auf die Gemeinde Lyss zukommen könnten. Möglicherweise müsste sogar eine zusätzliche KITA gebaut werden. Wäre nur eine Variantenberechnung möglich, würde der Redner dem zustimmen. So wie die Abstimmung jedoch vorgesehen ist, kann der Redner dem Antrag nicht zustimmen. Der Redner ist der Meinung, dass der Vorschlag des GR >1 angenommen werden sollte. Sollte eine Variante <1 angenommen werden, spielt dies keine Rolle, da bei der Budgetberatung noch die Möglichkeit besteht, Änderungen zu beantragen. Dem Antrag von <1.5 zuzustimmen, ohne das Wissen über die finanziellen Folgen, ist aus Rücksicht auf die Gemeindefinanzen zu unterlassen. Der Redner wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Marti Rolf, SP: Der Redner gibt Santschi Samuel, SVP/EDU recht. Die Zahl von <1.5 war nur als Beispiel gedacht. Der Redner kann nicht belegen, dass diese Berechnung für die Gemeinde Lyss Sinn macht. Der Redner möchte die angegebene Zahl von <1.5 streichen. Der Antrag ist lediglich, dass eine Grenze nach Oben besteht. Welche Begrenzung nach Oben jedoch sinnvoll ist, sollte der GR entscheiden und vorschlagen. Der zweite Antrag soll zeigen, mit welchen Kos-



ten beim Faktor <1 zu rechnen ist. Der Redner besteht darauf, die Zahl von <1.5 zu streichen, da diese Zahl lediglich als Beispiel diene.

Stähli Daniel, FDP: Sollte die Obergrenze von <1.5 beschlossen werden, kann der GR trotzdem von sich aus auch noch andere Varianten rechnen. Andererseits ist noch immer nicht klar, ob eine Obergrenze besteht oder nicht. Sonst kann der GR auch die Variante <1 berechnen. Der Redner stellt aus diesem Grund den Antrag, das Vorzeichen beim Wirkungsziel W1 7121 < neu auf > zu setzen. Danach können die Varianten ohne Obergrenze <1.5 und <1 berechnet werden.

5 Minuten Sitzungsunterbruch

Marti Rolf, SP: Die kurze Beratung hat ergeben, dass es sinnvoll ist, den Antrag 1 ersatzlos zu streichen und zurückzuziehen. Am Antrag 2 wird weiter festgehalten.

Rückzug Antrag Fraktion SP/Grüne: Der Antrag 1 der Fraktion SP/Grüne wird zurückgezogen.

Stähli Daniel, FDP: Der Antrag der Fraktion FDP wird ebenfalls zurückgezogen. Möglicherweise hätte diese Diskussion in der PK stattfinden sollen, damit das Geschäft im Parlament nicht so stark in die Länge gezogen wird.

Rückzug Antrag, FDP: Der Antrag das Wirkungsziel W1 7121 auf < als > festzulegen wird zurückgezogen.

Junker Burkhard Margrit, GR, SP: Die Rednerin bittet den GGR, die beiden vorliegenden Variantenberechnungen anzunehmen, damit im Herbst bei der Budgetdebatte über die Auswirkungen diskutiert werden kann.



Abstimmung

Antrag 2, Fraktion SP/Grüne: Zuhanden des Budgets ist zu berechnen, was es kosten würde, den Faktor für das gleiche W1 7121 wie für die Jahre 2016 +2017 auf <1 zu belassen. Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 28 : 9 Stimmen angenommen.

Antrag Beyeler Morena, EVP: Das Wirkungsziel W1 7121 ist auf <1.5 zu setzen. Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 31 : 8 Stimmen angenommen.

Beschluss 38 Stimmen mit 1 Gegenstimme

Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben als Grundlage für die Budgetierung 2018 und für die Unterbreitung des entsprechenden Geschäfts im November 2017.

Beilagen

Leistungsvorgaben 2017

Industrie Süd; Parzelle Nr. 535; Verkauf an Cendres+Métaux SA

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Cendres+Métaux SA hat im September 2016 erstmals Interesse an Bauland in der Industriezone Süd angemeldet. In diversen Gesprächen mit der Abteilung Präsidiales haben sich die Kaufabsichten bestärkt.

Absichten Cendres+Métaux SA

Die Cendres+Métaux Group ist heute weltweit in den Geschäftsfeldern Dental, Medical, Jewellery, Watches und Refining tätig und beschäftigt über 430 Mitarbeitende. Der Hauptsitz befindet sich in Biel, weitere Gesellschaften sind in Frankreich, Italien, Grossbritannien und Korea angesiedelt.

Die Rückgewinnung von Edelmetallen (Gold, Silber, Platin, Palladium) ist eine Aufgabe von Cendres+Métaux Refining. Im Zuge der Ausdehnung dieses Geschäftsbereichs sucht die Cendres+Métaux einen Standort für ein komplett neues Werk.



Gemäss Cendres+Métaux SA sind auf einer Fläche von rund 6'900 m² in einem ersten Ausbauschritt rund 16 Arbeitsplätze (Refining)  geplant. Und in einem 2. Ausbauteil soll ein weiterer Gebäudeteil (Forming)  realisiert werden, in welchem weitere 18 – 19 Arbeitsplätze entstehen werden. Letztendlich wird der Verwaltungsrat in diesem Sommer darüber entscheiden, ob ein Teil Uhrenteile ebenfalls ausgelagert und dann in Lyss angesiedelt werden soll. Damit würden dann auf einer Fläche von rund 3'200 m² weitere 80 Arbeitsplätze geschaffen. Somit würden sich bei einer Gesamtrealisierung rund 110 Arbeitsplätze auf einer Fläche von 10'101 m² ergeben. Im Rahmen der definitiven Festlegung durch den Geometer können die Flächen noch leicht variieren.

Die Cendres+Métaux SA hat verschiedene Standorte evaluiert und favorisiert den Standort Lyss. Für die Cendres+Métaux SA kommt nur ein Kauf in Frage.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgeschäfte an Grundeigentum werden den Ausgaben gleich gestellt. Daher ist aufgrund der Verhandlungshöhe für den definitiven Entscheid das Parlament zuständig. Der Entscheid des Parlaments unterliegt dem fakultativen Referendum.

Beurteilung durch GR

Aufgrund der Diversifizierungsstrategie der Gemeinde Lyss, passt der Betrieb von Cendres+Métaux grundsätzlich gut nach Lyss. Mit einem Vollausbau wird die Ausnutzung des Terrains mit Arbeitsplätzen interessant. Aus diesem Grund wurde die Preisgestaltung so vorgenommen, dass ein möglichst grosses Interesse besteht, den Vollausbau zu realisieren.

Nach Ausübung des Kaufrechts soll die Parzelle innerhalb von 2 Jahren mit einem entsprechenden Projekt mit rund 80 Arbeitsplätzen überbaut werden. Falls nicht, erhält die Gemeinde das Recht das Terrain zurückzukaufen.

Eintreten

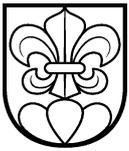
Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Bingeli Vinzenz, SP: Die Fraktion SP/Grüne findet grundsätzlich schön, hat sich Cendres+Metaux SA dazu entschieden, in Lyss Arbeitsplätze zu schaffen. Dies vor allem in Betracht, dass der Betrieb gut nach Lyss passt und die Arbeitsplatzstruktur diversifiziert. Die Fraktion SP/Grüne stösst sich aber wiederholt daran, dass die Gemeinde Lyss verpasst hat, das Land im Baurecht abzugeben und nur von den Bedürfnissen der Cendres+Metaux SA die Rede ist. Viele Gemeinden (z.B. Biel oder Baden) die nachhaltig mit ihrem Boden umgehen, geben Land nur noch im Baurecht ab, statt es einmalig zu verscherbeln. Dabei hat die Baurechtsabgabe viele Vorteile für eine Gemeinde gegenüber dem Verkauf:

- Wird das Bauland nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben, kann die Gemeinde nach dessen Ablauf wieder darüber verfügen. Haben sich bis dahin die Bedürfnisse gewandelt, kann die Gemeinde das Land einer neuen Nutzung zuführen oder es weiterhin im Baurecht abgeben.
- Bei der Abgabe im Baurecht steigt der Baurechtzinsertrag proportional zum allenfalls steigenden Landwert. Die Gemeinde, die Eigentümerin bleibt, profitiert so von einer allfälligen Wertvermehrung und hat zudem einen angemessenen Ertrag. Bei einem Verkauf hingegen wird ein einmaliger Erlös erzielt, der nur vom momentanen Wert abhängig ist.

Die Baurechtsabgabe ist also grundsätzlich politisch aber auch ökonomisch nachhaltiger und auch sinnvoller als der Landverkauf. Was bei diesem Geschäft noch hinzukommt, ist, dass die Fraktion SP/Grüne die Aufteilung in zwei Verkäufe als sehr unglücklich erachtet. Vor allem deshalb, weil der Hauptanteil der Arbeitsplätze erst in einem zweiten Verkauf, der erst später besiegelt wird, nach Lyss kommen wird. Die Fraktion SP/Grüne wird aus diesen Gründen das Geschäft ablehnen.



Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft ebenfalls geprüft. Die Fraktion FDP ist überzeugt, dass mit der Ansiedlung der Cendres+Métaux SA eine gute Durchmischung der Firmen nach Lyss gebracht wird. Die 16 Arbeitsplätze, welche bei einem ersten Ausbau nach Lyss kommen, empfand die Fraktion FDP als eher wenig. Bei einem weiteren Landverkauf können jedoch noch 80 weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Fraktion FDP findet die Verkaufsverhandlung der Gemeinde Lyss sehr gut. Mit diesem Vorgehen hat die Gemeinde Lyss in der Hand, dass die 80 Arbeitsplätze auch nach Lyss kommen. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, hat die Gemeinde Lyss noch während etwa fünf Jahren einen Baurechtzins und kann nach Ablauf dieser Frist das Land verkaufen. Die Fraktion FDP ist überzeugt, dass die bestmögliche Lösung ausgehandelt wurde. Aus diesen Gründen wird die Fraktion FDP dem Antrag zustimmen. Die Fraktion FDP bedankt sich bei der Abteilung Präsidiales für die guten Verhandlungen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: In der Gemeinde Lyss ist es Tradition, dass dem Käufer überlassen wird, ob er das Land kaufen möchte oder im Baurecht übernehmen. Für die Firma Cendres+Métaux SA kam nur ein Kauf in Frage. Vor mehr als zehn Jahren hat die Gemeinde Lyss die Firma DT Dwiss verloren, weil das Land nicht zum Verkauf angeboten wurde. Die Cendres+Métaux SA kann bei einer Gesamtrealisierung rund 110 Arbeitsplätze realisieren, was für die Gemeinde Lyss sehr wichtig ist. Der Redner wehrt sich dagegen, dass die Gemeinde Lyss etwas verpasst haben soll. Das Geschäft liegt vor und kann angenommen oder abgelehnt werden.

Beschluss 30 : 9 Stimmen

Der GGR genehmigt den Landverkauf in der Industriezone Süd an die Cendres+Métaux SA zu folgenden Konditionen (Detailflächen können nach Ausmass durch Geometer noch leicht variieren):

- Verkauf 6'875 m² à Fr. 250.00 Fr. 1'718'750.00
Kaufrecht 3'226 m² à Fr. 219.00 Fr. 706'494.00
Total 10'101 m² Fr. 2'425'244.00 oder Ø 240.00 / m²
- Während der Dauer des Kaufrechts (5 Jahre) ist ein jährlicher Kaufrechtszins von 2.5% auf dem Landpreis von Fr. 240.00/m² geschuldet, welcher bei Ausübung des Kaufrechts angerechnet wird. Bei Nichtausübung verbleiben die geleisteten Zahlungen bei der Gemeinde. Nach Ausübung Kaufrecht muss die Parzelle innerhalb von 2 Jahren mit einem entsprechenden Projekt überbaut werden.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b in Verbindung mit Art. 19 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Keine

411 130.10 Finanzen; Finanzen; Mitgliedschaften

2016-698
Bildung + Kultur

Kulturfabrik Lyss (KUFA); Nachtrag zum Leistungsvertrag; zusätzlicher Gemeindebeitrag; Abschreibung Darlehen



Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Kulturfabrik KUFA Lyss (nachfolgend KUFA) hat sich in den vergangenen Jahren vom Jungunternehmen zu einer Institution mit überregionaler Ausstrahlung entwickelt. Dabei sind die Anforderungen eines professionellen und vielseitigen Angebots (inkl. Jugendarbeit) für eine breite Bevölkerung sowie einer betriebswirtschaftlich geführten Institution nicht einfach zu erfüllen. Obwohl die KUFA seit der Wiedereröffnung am Standort Werdtstrasse 17 grosse Anstrengungen unternommen hat die finanzielle Basis zu stärken, konnten bisher keine Reserven erwirtschaftet werden. Dies führt u.a. dazu, dass bei ausserordentlichen Situationen die Liquidität der KUFA nicht ausreicht, um laufenden Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Chronologie ab März 2016

März 2016 Am 08.03.2016 hat der Leiter der KUFA dem Vereinsvorstand und dem Stiftungsrat mitgeteilt, dass die Liquidität per Ende März 2016 nicht ausreicht, um sämtliche ausstehende Rechnungen zu bezahlen. Der Fehlbetrag belief sich damals auf Fr. 20'500.00. Am 31.03.2016 wurde ein Fehlbetrag von geschätzten Fr. 12'000.00 per Ende April 2016 prognostiziert.

Daraufhin beauftragte die Stiftung Kulturhalle Lyss die Firma antexis GmbH, „die finanzielle Situation der KUFA basierend auf verfügbaren Unterlagen sowie anhand von Interviews mit ausgewählten Personen zu beurteilen und Handlungsempfehlungen vorzuschlagen. Dieser Bericht antexis GmbH wurde Ende Juni 2016 sowohl der Stiftung Kulturhalle Lyss wie auch den Verantwortlichen der KUFA Lyss zugestellt.

April 2016 Die Gemeinde Lyss überwies die 2. Tranche (Gemeindebeitrag) von Fr. 40'000.00 im April 2016 frühzeitig anstatt Juni 2016. Damit war die Liquidität ein paar Monate sichergestellt.

August 2016 Anfangs August 2016 wurde der GR erstmals über den Bericht antexis GmbH in Kenntnis gesetzt. Gestützt auf diesen Bericht und der Tatsache, dass die KUFA Lyss ihrer Verpflichtung der August-Löhne nicht ohne zusätzliche Liquidität erfüllen konnten, hat der GR Lyss an der Sitzung vom 08.08.2016 folgendes beschlossen: Genehmigung einer einmaligen finanziellen Liquiditätsunterstützung für den Verein KUFA von max. Fr. 70'000.00 als zinsloses Darlehen, rückzahlbar in 5 Jahren aus kommerziellen Einnahmen und knüpft diesen Betrag an folgende Bedingungen:

- Überwachung Cashverlauf bis zum Zeitpunkt der abgeschlossenen Organisationsüberprüfung durch die Abteilung Finanzen, Steiner Bruno, im Auftrag des Gemeinderats (bis Ende Jahr 2016)

- Erarbeitung einer Fünfjahresplanung (inkl. Kostenrechnung) über die betriebliche Entwicklung der KUFA Lyss hinsichtlich Liquidität, Reserven Bildung (EK), Rückzahlung Darlehen und Abschreibung der bisherigen Investitionen durch Steiner Bruno.
- Erarbeitung einer Strategieplanung über Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Marktpositionierung.
- Professionalisierung des Vorstandes

Die Stiftung Kulturhalle (KUHA) beauftragte zeitgleich Dr. Thahabi Esther mit einem Mandat über die Begleitung und Professionalisierung des Vorstandes der KUFA Lyss.

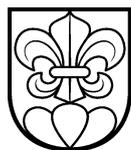
Der GR forderte bis Ende November 2016 einen Umsetzungsbericht von den beiden Beratern Thahabi/Steiner.

Sept. 2016 Der GR nahm in der Sitzung vom 05.09.2016 Kenntnis vom Stand der Umsetzungsarbeiten Thahabi/Steiner. Weiter informierte der GR den GGR an der Sitzung vom 12.09.2016 über die Prüfung/Neuausrichtung der KUFA Lyss und die finanzielle Unterstützung.

Dez. 2016 Der GR nahm in der Sitzung vom 12.12.2016 Kenntnis vom Umsetzungsbericht Thahabi/Steiner. Der GR beschloss die Überwachung des Cashverlaufs durch die Abteilung Finanzen (Steiner Bruno) bis zum 30.06.2017 zu verlängern. Per 01.07.2017 übernimmt die Abteilung Finanzen die Buchführung des Vereins KUFA Lyss als unentgeltliche Dienstleistung. Auf denselben Zeitpunkt hin wird ein neues Führungsmodell mit einer „Erweiterten Geschäftsleitung“ eingeführt.

Feb. 2017 Am 11.02.2017 hat sich der Vorstand der KUFA Lyss intensiv mit der Zukunft der KUFA Lyss auseinandergesetzt. Als Grundlage diente der Bericht antexis GmbH sowie der Umsetzungsbericht Thahabi/Steiner.

Der Vorstand erarbeitete drei Varianten über die zukünftige Ausrichtung und der KUFA. Dabei standen die finanzielle Stärkung und ein abwechslungsreiches Programm unter dem Motto „die KUFA ist für Alle da“ im Vordergrund.



Partys

Das Einzugsgebiet in Lyss/Seeland ist beschränkt, weshalb das Segment Partys nicht stark ausgebaut werden kann, ohne dass andere eigene Partyformate konkurriert werden.

Live-Konzerte

Je weniger Konzerte die KUFA veranstaltet, desto weniger ist sie bei Booking-Agenturen und Konzertbesuchern präsent. Je weniger junge, unbekannte Bands gebucht werden, desto weniger grosse Bands kehren nach Lyss zurück. Ein Abbau bedeutet also eine Negativ-Spirale.

Comedy

Analog den Partys ist das Einzugsgebiet beschränkt, es kann nicht gross ausgebaut werden.

Übrige Veranstaltungen

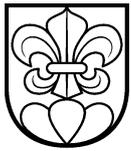
Werden durchgeführt, solange sie der KUFA keinen Verlust bringen. Jedoch sind diese finanziell gesehen ein Nullsummenspiel.

Private Events

Aufgrund der vergleichsweise eher kleinen Grösse der KUFA sowie des Standorts Lyss kann nicht mit einem zu grossen Anstieg an privaten Events gerechnet werden. Zudem ist man hier zu 100% auf externe Firmen oder Privatleute angewiesen und von diesen völlig abhängig.

(Quelle KUFA Strategie 2017)

März 2017 Der GR hat den Strategiebericht der KUFA zusammen mit der Führung der KUFA Lyss besprochen. Die im Strategiebericht beschriebenen Varianten zeigen auf, dass die KUFA je nach ausgearbeiteter Strategie/Variante zusätzliche Gelder benötigt. Je



nach Variante mehr oder weniger flüssige Mittel.

Die KUFA befindet sich auf der Liste von Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung. Es ist wichtig, dass die KUFA auf dieser Liste bleibt. Nur eine voll wirtschaftlich ausgerichtete Variante würde die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton beeinflussen. Die vorgeschlagenen Varianten tangieren den Leistungsvertrag nicht. Ziel der KUFA ist, hinsichtlich einer künftigen Auslastung das Optimum auszuschöpfen. Aus diesem Grunde wird aktiv auch für den privaten Bereich Werbung gemacht. Für kleine Firmen ist die Miete jedoch zu teuer, bei grossen Firmen ist der verfügbare Platz zu klein.

Die Variante Tahabi mit 8 bis 10 privaten Events pro Jahr basiert auf einer Vermutung. Es ist unrealistisch pro Jahr fünf zusätzliche private Events anzuwerben. Mehr Konzerte hingegen könnten sofort umgesetzt werden.

Die finanziellen Probleme sind dem Vorstand bereits länger bekannt. Einsparungen wurden nach der Streichung von Fr. 50'000.00 Unterstützungsbeiträgen vorgenommen. Es wurde gespart auf Kosten der Qualität.

Im Rahmen der aktuellen Überprüfung können nicht noch mehr Einsparungen erfolgen, da dies eine nicht vertretbare Qualitätseinbusse zur Folge hätte. Anfangs wurden aufgrund der Sparmassnahmen keine Rückstellungen gemacht. Diese fehlen für heutige Investitionen.

In den ersten zwei Jahren der KUFA wurden ca. 70 Konzerte durchgeführt und die Rechnung war knapp ausgeglichen.

Die KUFA hat einen guten Ruf, kann jedoch nur geringe Entschädigung an Musiker bieten. Das grosse Interesse bei den Agenturen und den Bands geht demnach verloren. Grosse Bands kommen nur aus jahrelanger Verbindung mit der KUFA nach Lyss, da sie früher als neue unbekanntes Band in Lyss ihren Start hatten.

Die vom Vorstand der KUFA geforderte Reduktion auf 50 Konzerte hat nicht mehr Gewinn gebracht. Der CD-Verkauf ist in den vergangenen Jahren massiv geschrumpft. Die Bands haben diesen Einkommensverlust auf die Gagen geschlagen.

Grosse Bands geben Gewinn ab (Gage für Bands 60-80% der Eintritte). Solche Auftritte sind aber auch ein Motivationsfaktor für junge Helfer, welche nur kleine Helferlöhne beziehen. Grosse Konzerte bringen auch Werbung und somit Nutzen für den Bekanntheitsgrad der KUFA.

Mai
2017

Entscheid GR

Die KUFA ist sehr wichtig für die Gemeinde Lyss. Der aktuelle Kulturförderungs-Leistungsvertrag mit dem Kanton läuft Ende 2019 ab und muss neu ausgehandelt werden. Mit diesem neuen Kulturförderungs-Leistungsvertrag ab 2020 können möglicherweise mehr finanzielle Leistungen über den Gemeindeverband für Kulturförderung erwirkt werden.

Ergänzend besteht zwischen der Gemeinde und der KUFA ein Leistungsvertrag, welcher auf diesen Zeitpunkt ausläuft und neu abgeschlossen werden muss. Dieser Vertrag Rahmenvereinbarung über den Betrieb der KUFA Lyss (Halle und Club) regelt ergänzend zum Kulturförderungs-Leistungsvertrag, Besonderheiten, welche der Verein Kulturfabrik KUFA Lyss zusätzlich zum Leistungsvertrag des Finanzträgers erbringt.

Die KUFA soll mit einem zusätzlichen jährlichem Unterstützungsbeitrag von Fr. 80'000.00, befristet und auslaufend mit dem bestehendem Leistungsvertrag für die Jahre 2017/2018/2019 unterstützt werden. Gleichzeitig soll der gesprochene GR-Kredit aus dem Jahr 2016 über Fr. 70'000.00, welcher als Finanzspritze diente, abgeschrieben werden.

Kurz-Analyse KUFA Lyss

Die KUFA führte in den letzten beiden Saisons rund 180 Veranstaltungen durch, davon ca. 54 Konzerte (30 Prozent), 80 Partys (45 Prozent), 20 öffentliche Events (10 Prozent) sowie 25 private Events (14 Prozent). Sie liegt damit hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl Veranstaltungen (Mittelwert: 186 Veranstaltungen) im Vergleich mit anderen Institutionen (z.B. Kofmehl in Solothurn oder Kultur in der Futterfabrik Aarau (KIFF)) etwas unter dem Durchschnitt. Die Veranstaltungen werden durchschnittlich von rund 200 Personen besucht. Jedoch ist die Tendenz

rückläufig. In der Saison 3 kamen noch über 47'000 Besucher ins KUFA, für die Saison 7 werden ca. 39'000 im KUFA gewesen sein.

Zahlen/Fakten	Saison 1	Saison 2	Saison 3	Saison 4	Saison 5	Saison 6	Saison 7
	01.01.- 31.12.11	01.01.- 31.12.12	01.01.13- 30.06.13	01.07.13- 30.06.14	01.07.14- 30.06.15	01.07.15- 30.06.16	01.07.16- 30.06.17
Live-Konzerte	69	78	75	56	54	52	47
Parties	65	70	80	89	81	77	70
Öffentliche Events	8	12	21	22	18	28	19
Private Events	20	24	31	36	25	31	20
Total	162	184	207	203	178	188	156
Besucher	29'873	39'551	47'026	43'778	44'067	42'800	39'000
Umsatz (in CHF)	1'130'937	1'611'378	766'306	1'576'788	1'643'393	1'695'169	Schätzung
Betriebsaufwand inkl. Abschr.	1'157'858	1'610'162	802'502	1'576'285	1'646'883	1'751'119	
Jahresergebnis	-26'921	1'216	-36'196	503	-3'490	-55'950	
Eigenkapital	88'602	89'818	53'622	54'125	50'635	-5'315	

Das Jahresergebnis der Saison 6 brachte einen Jahresverlust von Fr. 55'950.11. Dieser Verlust konnte nicht mit Eigenkapital gedeckt werden. Per Eingangsbilanz 01.07.2016 weist der Verein KUFA Lyss somit einen Verlustvortrag von Fr. 5'314.61 aus. Die nachfolgenden beeinflussbaren Entscheide/Sachverhalte haben zu diesem Jahresverlust geführt:

- In der Saison 6 fanden keine Partys „two season“ statt (2 an der Zahl). Dieser Partyausfall konnte nicht kompensiert werden. So entstand eine Umsatzeinbusse bei den Einnahmen BAR Halle und den Eintritt – insgesamt Fr. 45'000.00
- Die zusätzlichen Sicherheitskosten von Fr. 10'000.00 aufgrund der Sanierung Bielstrasse/Umleitung der Zufahrt zur KUFA haben sich ebenfalls negativ auf das Betriebsergebnis ausgewirkt.
- Die Löhne Team sind gegenüber der Saison 5 um Fr. 67'000.00 auf neu Fr. 274'000.00 gestiegen.



Finanzielles

Der vorliegende Antrag des GR wird Gesamtkosten von Fr. 310'000.00 auslösen. Diese Kosten verteilen sich auf zusätzliche Gemeindebeiträge von Fr. 240'000.00 (3 x Fr. 80'000.00 p/J) und die Abschreibung des bereits beschlossenen und ausgelösten Darlehens von Fr. 70'000.00.

Kosten bisher

Jahr	2016	2017	2018	2019	Total
Bestehender Leistungsvertrag	80'000	80'000	80'000	80'000	320'000
Zusätzliche Kosten; Antrag GR					
Nachtrag zum Leistungsvertrag		80'000	80'000	80'000	240'000
Abschreibung Darlehen	47'200	22'800			70'000
Total zusätzliche Kosten pro Jahr	47'200	102'800	80'000	80'000	310'000
	127'20				
Total Kosten insgesamt	0	182'800	160'000	160'000	630'000

Die im vorgängigen Kapitel aufgeführten Kosten (Finanzielles) werden den Finanzplan wie folgt verändern:

Planungsperioden	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Allgemeiner Haushalt						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-695.60	-668.00	-1'262.00	-2'097.00	-465.00	-699.00
Beitrag KUFA (Nachtrag Leistungsvertrag)	-150.00	-80.00	-80.00	offen	offen	offen
Gesamtergebnis neu	-845.60	-748.00	-1'342.00	-2'097.00	-465.00	-699.00
Entwicklung	25'538.60	24'790.60	23'448.60	21'351.60	20'886.60	20'187.60

Bilanzüberschuss						
Reserve in Steueranlagezehntel	12	11	11	10	9	9

*Traktandiertes GGR-Geschäft 26.06.2017

Bestehender Leistungsvertrag

Die KUFA ist in der Gestaltung des Angebots nicht frei, sondern muss sich an die Vorgaben des Leistungsvertrags richten. Dies bedeutet, dass auch kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden müssen, die aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht ohne Leistungsvertrag nicht durchgeführt würden. Die KUFA erhält jährliche Subventionsbeiträge der öffentlichen Hand in der Höhe von Fr. 160'000.00 (davon werden 50% durch die Gemeinde Lyss, 40% durch den Kanton Bern und 10% durch die umliegenden Gemeinden getragen).

Club	Subvention Fr. pro Besucher	Besucher	Subventionsanteil
KUFA	3.60	42'000	7-8%
Kofmehl Solothurn	2.50	95'000	5%
KiFF Aarau (Kultur in der Futterfabrik, Aarau)	19.50	41'000	30%
Gaskessel Biel	-	-	90'000 p/J + Miete

Die Unterstützungsbeiträge pro Besucher (Saison 2014/2015) betragen bei der KUFA rund Fr. 3.60. Bei der Kulturfabrik Kofmehl wird jeder Besucher mit rund Fr. 2.50 unterstützt (bei rund 95'000 Besuchern).

Beim KiFF (Kultur in der Futterfabrik in Aarau) sind die Unterstützungsbeiträge pro Besucher wesentlich höher; Fr. 19.50 pro Besucher.

Der Verein Autonomes Jugendzentrum, welcher den Gaskessel Biel betreibt, erhält von der Stadt Biel/Bienne jährliche Unterstützungsgelder in der Höhe von Fr. 90'000. Zudem stellt die Stadt Biel/Bienne die Infrastruktur kostenlos zur Verfügung.

Jugend- und Sozialarbeit

Die KUFA ist seit 18 Jahren ein Teil der aktiv gelebten Jugendarbeit in Lyss und im Seeland. In Kooperation mit der Kinder- und Jugendfachstelle ist der grösste Teil des Programms der KUFA auf Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren ausgerichtet. Dies sind vor allem Disco-Veranstaltungen, welche die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der KUFA selber organisieren und durchführen. Für SchülerInnen bietet die KUFA mit dem Schülerbandfestival (jährlich, jeweils im Mai), mit Kinder- und Schülerdiscos sowie mit weiteren Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendfachstelle ebenso ein spannendes Programm an. Dazu gehören unter anderem Barkurse, DJ-Kurse und Theater von und für SchülerInnen. Der grösste und wichtigste Teil der Jugendarbeit in der Kulturfabrik ist die Mitarbeit im KUFA-Team.

Das KUFA-Team besteht aus 200 Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Jede und jeder ab dem 16. Lebensjahr sind willkommen. Die Jugendlichen können sich frei nach Wahl in folgenden Jobs anstellen lassen: Garderobe, Kasse, Bar, Reinigung, Dekoration, Eventorganisation, Technik (Sound + Licht), Bandbetreuung, Kochen, Foodstand, Fotograf, Security, Grafik, Video und Texte. Für viele Jugendliche ist die KUFA die erste Arbeitsstelle - Einstieg ins Berufsleben. Sie werden in jeden Job von Grund auf eingearbeitet. Sei es mit Checklisten, Ausbildungshandbücher und Schulungstagen. Dabei lernen sie im Arbeitsumfeld, sich an Regeln und Pflichten zu halten und Verantwortung für ihre Arbeit zu übernehmen.

Nebst der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendfachstelle engagiert sich die KUFA in weiteren sozialen Bereichen. So ist die KUFA ein Teil des Projekts „begleitetes 10. Schuljahr Biel und Umgebung“ und nimmt Jugendliche für Schnupper- und Timeout-Wochen auf. Mit diesen Jugendlichen werden meist Arbeiten im handwerklichen Bereich ausgeführt, wie beispielsweise Räume streichen oder Wände und Türen gestalten. Oftmals werden solche Jugendliche zusätzlich begleitet, sei es im Erstellen von Bewerbungen, in persönlichen Gesprächen über die Zukunft oder zu aktuellen Problemen (zu Hause). Ziel ist jeweils, das Selbstbewusstsein der Jugendlichen aufzubauen und als Rückhalt da zu sein. Die KUFA wurde durch diese Tätigkeiten für viele Jugendliche zu einem zu Zuhause, zum Teil auch zu einer Art „Ersatzfamilie“.



Ebenso nimmt die KUFA – trotz des grossen bürokratischen Aufwandes – Asylsuchende im Jugendalter in ihrem Team auf. Und auch da kann die KUFA ein Sprungbrett sein, um im Schweizer Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die Regeln von Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit sind in der KUFA wie in allen anderen Schweizer Arbeitsplätzen ein Muss um einen Job behalten zu dürfen. Daneben unterstützt und berät die KUFA diese jugendlichen Asylsuchenden bei Anliegen aller Art, hilft mit bei Bewerbungen versenden und erstellt Referenzschreiben, welche den Arbeitssuchenden immer wieder helfen eine Arbeitsstelle zu finden.

Die KUFA bietet aber auch Praktikumsstellen an. Seit Sommer 2015 absolviert eine KV-Auszubildende die 2-jährige Berufslehre als Büroassistentin in der KUFA Lyss.

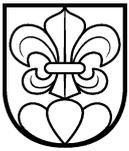
Zusammenfassung

Die KUFA Lyss hat klein angefangen und ist mit dem Umzug in die Kulturhalle gross geworden. Nach 20-jährigem Bestehen ist die KUFA ein Seeländer Kulturhaus mit grossem Bekanntheitsgrad und sollte weiterhin ihre Wichtigkeit behalten und bestehen bleiben. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel ist aber die Fortführung dieser Erfolgstory nicht möglich. Spätestens im August 2017 wird die KUFA ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Der GR unterstützt die Vorwärtsstrategie der KUFA Lyss. Eine rein betriebswirtschaftliche Führung des Betriebes ist aufgrund der Gebäudeauflagen und des Leistungsvertrages nicht möglich. Der GR ist überzeugt, mit dem vorliegenden Antrag Rahmenbedingungen für

- die Aufrechterhaltung des Betriebes
- den Ausbau von Konzerten, Comedy, Partys und private wie auch übrige Veranstaltungen
- den Aufbau von finanziellen Reserven sowohl bei den flüssigen Mitteln wie auch beim Eigenkapital

zu schaffen.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner verweist auf das vorliegende Geschäft, welches die Entwicklungen der vergangenen Jahre sehr detailliert aufzeigt. Dennoch möchte der Redner auf einige Punkte speziell hinweisen:

Der GR wurde vor einem Jahr durch Arn Ben und Junker Burkhard Margrit, GR welche die Gemeinde im KUFA-Vorstand vertritt, über die finanziellen Probleme der KUFA informiert. Daraufhin hat der GR im August ein Darlehen von max. Fr. 70'000.00 mit verschiedenen Auflagen/Massnahmen gesprochen. Einerseits wurde der Abteilungsleiter Steiner Bruno zur Verfügung gestellt. Weiter wurde eine 5 Jahres Planung sowie eine Strategieplanung und Professionalisierung des Vorstands verlangt. Sämtliche Massnahmen wurden umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Insbesondere konnte die Finanzkompetenz des Vorstandes mit Steiner Bruno und einer ausgewiesenen Finanzperson aus Lyss erhöht werden. Zudem soll mit einer erweiterten Geschäftsleitung die KUFA-Leitung unterstützt werden.

In diesem Frühling stand der GR erneut vor der Frage, wie weiter mit der KUFA. Dabei liess sich der GR von folgenden Gedanken leiten:

- Die KUFA ist nach 20-jährigem Bestehen ein Seeländer Kulturhaus mit grossem Bekanntheitsgrad und ist für das kulturelle Angebot und die Jugendarbeit sehr wichtig für Lyss und die Umgebung. Darüber hinaus ist die KUFA auch ein Leuchtturm für Lyss. Dank der KUFA wird Lyss in der ganzen Schweiz wahrgenommen.
- Seit vielen Jahren unterstützt die Gemeinde Lyss die Kulturfabrik, sei es mit dem jährlichen Gemeindebeitrag oder wie vor 10 Jahren mit dem Beitrag von 1 Mio. Franken an die Stiftung Kulturhalle, der in diesem Rat einstimmig gutgeheissen wurde und die Weiterführung der Idee Kulturfabrik am neuen Standort überhaupt ermöglichte. Es wäre deshalb falsch die KUFA jetzt im verflixten siebten Jahr am neuen Ort einfach hängen zu lassen. Der GR unterstützt die Vorwärtsstrategie der KUFA Lyss. Eine rein betriebswirtschaftliche Führung des Betriebes ist aufgrund der Gebäudeauflagen und des Leistungsvertrages nicht möglich. Der

GR ist überzeugt, mit dem vorliegenden Antrag die Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Weiterbetrieb zu schaffen.

- Andere Vereine und Institutionen profitieren zum Teil auch von Unterstützungen durch die Gemeinde, sei es durch finanzielle Beiträge oder durch kostenlose Benützung von Räumlichkeiten. Selbstverständlich findet die Unterstützung im kleineren Rahmen statt.
- Trotzdem will der GR kein Fass ohne Boden. Der Vorstand ist in der Pflicht, die Finanzen in den nächsten drei Jahren wieder ins Lot zu bringen. Der GR wird zusammen mit Steiner Bruno mit Argusaugen die weitere finanzielle Entwicklung der KUFA verfolgen.
- Im Hinblick auf den neuen Leistungsvertrag mit Kanton, Region und Standortgemeinde ab 2020 muss die finanzielle Situation der KUFA neu beurteilt werden und wenn möglich der im Kulturförderungsgesetz vorgesehene Spielraum für die Gemeinde Lyss und die KUFA ausgenutzt werden. Dafür ist die Gemeinde Lyss aber auf die Unterstützung des Kantons und der umliegenden Gemeinden angewiesen.

Abschliessend bedankt sich der Redner bei Steiner Bruno für die Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts. Der Dank geht aber auch an das ganze KUFA-Team, von den Helfern über die Leitung bis zum Vorstand, alle die sich Woche für Woche für eine erfolgreiche KUFA einsetzen. Der Redner bittet den GGR „Ja“ zur Kulturfabrik und zur Jugend zu sagen und dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Schenker Maya, FDP: Um es vorwegzunehmen, die Fraktion FDP fände es sehr schade, wenn die KUFA schliessen würde und damit das Seeland den wichtigen Standort für Kultur verlieren würde. Der Fraktion FDP ist bewusst, dass Kultur die öffentliche Hand kostet. Die Fraktion FDP ist bereit, etwas dafür zu investieren. Die Fraktion FDP hat sich allerdings auch gefragt, ob der Vorstand u.a. die Gemeindevertretung Junker Burkhard Margrit die Verantwortung wirklich wahrgenommen hat oder dort verpasst hat zu reagieren. Wie bereits erwähnt, wird die Fraktion FDP das Geschäft mit dem Nachtrag zum Leistungsvertrag mit den zusätzlichen Fr. 80'000.00 pro Jahr unterstützen. Allerdings ist es der Fraktion FDP ein grosses Anliegen, dass der GGR als finanzkompetentes Organ, das neu jährlich Fr. 160'000.00 spricht, ein besseres Reporting und Controlling erhält.

Die Fraktion FDP stellt deshalb den Antrag, bis Ende Jahr einen Business-Plan zu erstellen und dem GGR einen jährlichen Bericht mit Soll-/Ist Vergleich und bei Abweichungen eine Übersicht über die geplanten Korrekturmassnahmen vorzulegen. Die Fraktion FDP bittet das Parlament den Antrag zu unterstützen.

Michel Daniel, BDP/glp: Die Fraktion BDP/glp war über den Antrag der KUFA überrascht. Im Vorfeld war nur wenig über die finanzielle Situation bekannt. Der GGR hat nun zwei Möglichkeiten. Einerseits kann der zusätzliche jährliche Betrag von Fr. 80'000.00 und der Betrag von Fr. 70'000.00 abgeschrieben werden oder in der Gemeinde Lyss wird es keine KUFA mehr geben. Der Redner hätte es begrüsst, wenn die Informationen über die schlechte finanzielle Lage früher geflossen wären und zusätzlich auch noch eine dritte Variante zur Beurteilung vorgelegen hätte. In der weitergeführten Diskussion hat es einige berechtigte Pro und Contra gegeben. Hier einige davon:

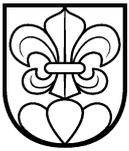
Die KUFA gehört zu Lyss und ist eine kulturelle Bereicherung für Jung und Alt. Ist es richtig, dass mit Steuergeldern nächtlicher Lärm, Littering und Vandalismus unterstützt wird?

Die Fraktion BDP/glp ist sich jedoch einig, dass es schade wäre, wenn das Angebot der KUFA nicht mehr existieren würde. Die KUFA ist ein Treffpunkt von Kultur, Jung und Alt. Der Redner ist überzeugt, dass viele Eltern aus Lyss froh sind, wenn ihre Kinder hier in die KUFA gehen können und nicht nach Bern oder Biel ausweichen müssen. Ebenfalls hat es für die „Junggebliebenen“ auch sehr gute Angebote wie beispielsweise, Coupe Romanoff und diverse Konzerte. Diese Anlässe sind auch gute Werbung für die Gemeinde Lyss. Ebenfalls haben die Vereine die Möglichkeit die KUFA für Anlässe zu mieten. Auch dort besteht die Möglichkeit, dass Vereine ihre Kasse aufbessern können, indem in der KUFA Anlässe durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird die Fraktion BDP/glp dem Antrag zustimmen. Die Fraktion BDP/glp erwartet von der KUFA Leitung jedoch, dass die operative Führung professionalisiert wird. Zudem ist die Kontrolle der Besucher mittels Postleitzahlen statistisch erfasst werden, damit zu sehen ist, wie



viele effektiv aus der Gemeinde Lyss die KUFA besuchen. Dies ermöglicht auch eine einfachere Verhandlung der Beiträge mit den umliegenden Gemeinden, wenn belegt werden kann, von wo genau die KUFA Besucher kommen. Der GGR soll jährlich über die Situation der KUFA informiert werden. Die Ausrichtung und das Angebot soll der Lysser Jugend entsprechen.

Häni Patrick, SVP: Der Redner richtet sich an Nobs Stefan, GR. Auch wenn die Fraktion SVP/EDU nicht gleicher Meinung ist, bedeutet dies aber nicht, dass die KUFA hängen gelassen wird. Der Redner muss nicht speziell erwähnen, dass das Geschäft KUFA auch in der Fraktion SVP/EDU reichlich Gesprächsstoff gab. An dieser Stelle bedankt sich der Redner bei den verantwortlichen der KUFA und dem GR, für die Beantwortung der Fragen anlässlich der Fraktionssitzung. Das vorliegende Geschäft ist ein schwieriges Thema, zumal die KUFA mittlerweile ein Bestandteil der Gemeinde Lyss ist und im Gegensatz zu anderen kulturellen Institutionen für Jung und Alt etwas zu bieten hat. Der Redner selbst kennt die KUFA schon aus den Anfangszeiten, damals noch auf dem Bangerterareal. Es ist definitiv so, dass die KUFA sicher viel Gutes getan hat und auch immer noch tut. Wenn sich aber über längere Zeit rote Zahlen abzeichnen, ist es doch ein bisschen vermessen, in der Zusammenfassung des Geschäftes von einer Erfolgsstory zu reden. In der Fraktion SVP/EDU sind Unternehmer und Selbständigerwerbende vertreten, welche nach positiven Rechnungsabschlüssen in ihrer Buchhaltung streben, damit die Existenz gesichert ist. Dass dies in der Kultur etwas anders läuft ist auch der Fraktion SVP/EDU klar, aber letztendlich nicht immer nachvollziehbar. Es ist aber auch nicht gerade Werbung, wenn darauf die Argumente folgendermassen heissen: „Kultur kann und darf nicht rentieren“! So werden alle Hoffnungen für künftig positive Zahlen im Keim erstickt. Zudem ist zu erwähnen, dass mit Arn Ben jemand aus der Führung weggeht, von welchem doch die Annahme besteht, dass dieser über die grössten Kompetenzen betreffend der Führung der KUFA verfügt. Im Weiteren ist die Fraktion SVP/EDU der Meinung, dass wenn etwas nicht gut läuft resp. keine positiven Zahlen geschrieben werden, sollte doch etwas verändert werden. Berichte zum Thema wurden genügend gemacht. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass drei Varianten geprüft wurden. Letztendlich wird aber die teuerste Variante angestrebt und vom GR beantragt. Die Fraktion SVP/EDU kann dies nicht nachvollziehen. Die grössten Änderungen, welche eine Verbesserung herbeiführen sollen seien: Tschanz Hans als Kassier, klar definierte Ressortzuweisungen mit Pflichtenheften, neue Abläufe und Formulare für Sitzungen, Controlling Tool, Umbau der Finanzkontrolle und Buchhaltung durch die Gemeinde Lyss. Letzteres löst sogar noch weitere Kosten für die Gemeinde Lyss aus, welche nirgends aufgeführt wurden. Dass sich aber weder mit einem Kassier, Buchhaltung oder neuen Formularen Geld verdienen lässt ist allen klar. Die Fraktion SVP/EDU ist der Meinung, dass am Programm oder der Ausrichtung der KUFA etwas geändert werden sollte, um positivere Zahlen schreiben zu können. Diesbezüglich fehlt der Fraktion SVP/EDU in diesem Bereich der Wille etwas ändern zu wollen. Schlussendlich sieht es so aus, dass mit zusätzlichen Beiträgen mehr oder weniger das gleiche Programm weitergeführt werden soll. Es wird darauf gehofft, mit dem neuen Kulturförderungs-Leistungsvertrag vom Kanton, welcher ab 2020 neu ausgehandelt werden muss, mehr finanzielle Leistungen zu erwirken. Der Redner ist der Meinung, dass dies doch ein etwas wackliges Fundament ist, um sich für die Zukunft fit zu machen. Zudem schliesst dies nicht aus, sich bereits jetzt neu und „gesünder“ auszurichten, als auf etwas Ungewisses zu setzen. Ansonsten ist die Gemeinde Lyss möglicherweise spätestens im Jahr 2020 wieder so weit wie heute und der GGR müsste wieder über die Finanzen der KUFA diskutieren. Weiter wird immer wieder betont, dass eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung nicht angestrebt wird, da dies gemäss Leistungsvertrag, Gebäudeauflagen und Stiftungszweck der Stiftung Kulturhalle nicht möglich sei. Vielleicht wäre es aber sinnvoll über Leistungsvertrag, Gebäudeauflagen und Stiftungszweck zu diskutieren um dort optimale Bedingungen zu schaffen, um eine Teil-Betriebswirtschaftliche Ausrichtung anzustreben. Aus diesen Gründen wird die Fraktion SVP/EDU dem Antrag des GR nicht zustimmen. Allerdings ist die Fraktion SVP/EDU nicht gegen die KUFA, im Gegenteil, die Fraktion SVP/EDU hofft auf eine Weiterführung der KUFA, allerdings ohne grosse finanzielle Unterstützung. Nach detailliertem Studium der Unterlagen ist die Fraktion SVP/EDU der Meinung, dass die Variante 1 „Thahabi“ als sinnvoll erscheint. Zumal dies auch von der Beraterin/Mandatsträgerin Frau Dr. Thahabi Esther im Bericht Thahabi/Steiner vorgeschlagen wurde. Wenn schon Berater als Mandatsträger engagiert werden, sollte auch auf dessen Empfehlung gehört werden, ansonsten kann auf eine Beratung verzichtet werden.



Variante 1 – Thahabi würde bedeuten:

Parties für 16-20-Jährige	so beibehalten
Parties für 21-30-Jährige	keine Empfehlung
Parties für 31-40-Jährige	Leichter Ausbau (+4 pro Saison)
Live Konzerte	So beibehalten / ev. leichter Abbau
Comedy	leichter Ausbau (+2-3 pro Saison)
Übrige Veranstaltungen	so beibehalten
Private Veranstaltungen	Starker Ausbau (+9-10 pro Saison)

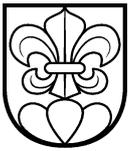
Bei der Variante 1 würde der Ausbau der privaten Veranstaltungen verstärkt. Deshalb stellt die Fraktion SVP/EDU den Antrag, die Variante 1 „Thahabi“, welche für die Jahre 2017-2019 zusätzliche jährliche Kosten von Fr. 18'500.00 auslöst, anzunehmen. Der Abschreibung des Not-Darlehens durch den GR von Fr. 70'000.00 wird die Fraktion SVP/EDU zustimmen. Schlussendlich löst die Variante 1 für die Gemeinde Lyss, zusätzlich Kosten von Fr. 125'500.00 aus. Dies ist doch schon ein beträchtlicher Betrag.

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU lautet:

Der GGR beschliesst:

- zum bestehenden Leistungsvertrag für die Jahre 2017-2019 einen zusätzlichen Gemeindebeitrag von Fr. 55'500.00 (Fr. 18'500.00 pro Jahr) für die Variante 1 „Tahabi“.
- Die Abschreibung des Not-Darlehens durch den GR von Fr. 70'000.00

Die Fraktion SVP/EDU hofft auf die Unterstützung aus dem Parlament. Die Fraktion SVP/EDU möchte eine KUFA aber nicht zu jedem Preis!



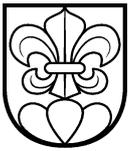
Rudin Michel, glp: Der Redner ist sich sicher, dass Häni Patrick, SVP/EDU und er sich bereits in früheren Jahren in der KUFA begegnet sind. Der Redner fragt sich, ob damals der politische Running Gag „wir sind nicht dagegen aber“ auch schon ausgetauscht wurde. Der Redner jedenfalls ist für die KUFA und nicht dagegen. Der Redner teilt mit, dass er aber ganz klar befangen sei. Der Redner wird bald ein kleines Projekt starten. Der Redner ist der Meinung, dass nicht nur darüber gesprochen und gejammert werden kann, sondern auch Taten folgen müssen. Deshalb wird der Redner ein „Theater-Projekt“ ins Leben rufen. Der Redner ist auch Emotional befangen. Trotzdem findet er, dass die Gemeinde Lyss mit der KUFA am richtigen Ort unterwegs ist. Selbstverständlich kostet dies die Gemeinde Lyss etwas und es steht auch fest, dass die finanzielle Lage überprüft werden muss. Trotzdem ist die KUFA identitätsstiftend. Der Redner hat viele Freunde aus der Zeit der KUFA und dies bis heute. Der Redner erinnert sich an die Begegnungen in der KUFA Lyss und hat dort Freundschaften geschlossen die bis heute andauern. Ein solcher Begegnungsort braucht die Gemeinde Lyss. Der Redner ist klar der Meinung, dass die KUFA weiterhin bestehen und die Gemeinde Lyss unterstützend zur Seite stehen soll. Zum jetzigen Zeitpunkt muss auch die Frage gestellt werden, wie die Gemeinde Lyss sich weiterentwickelt. Die Gemeinde Lyss hat sich mittlerweile zu einer Kleinstadt entwickelt und es kommen immer mehr neue Leute dazu. Aus diesem Grund werden auch Investitionen nötig. Die Gemeinde Lyss muss auch etwas bieten können, denn Lyss ist nicht mehr ein kleines Dorf. Die Gemeinde Lyss ist mittlerweile ein Ort, ein „Städtli“ geworden, in welches im Bereich der Lebensqualität investiert werden muss. Die leerstehenden Gewerbeflächen und Wohnungen sind Realität und auf das Wachstum der Gemeinde Lyss zurückzuführen. Deshalb muss in Fällen wie der KUFA die Gemeinde auch bereit sein, zu investieren und zu helfen. Das Thema „Return on Investment“ ist auch ökonomisch. Es kann nicht nur zugesehen werden von wo das Geld kommt und wo es hinfließt, sondern was damit erschaffen werden kann. Künftig sollte in die Lebensqualität und in die Jugend investiert werden. Der Redner ist auch Anwohner der KUFA und konnte bisher immer ruhig schlafen. Kultur ist nur dann ein Fass ohne Boden, wenn es nur aus ökonomischer Perspektive betrachtet wird. Die investierten Beträge sind mit dem „Ertrag“ daraus abzuwägen. Deshalb ist die KUFA für den Redner nicht nur ein Fass, sondern ein ganzer Weinkeller, an dem sich der Redner gerne berauscht – an dem Programm, welches die KUFA zu bieten hat.

Ruggli Lukas, SP: Auch der Redner ist befangen und kann sich erinnern, dass er der Einzige mit einem farbigen T-Shirt am Eluveitie Konzert war. Der Redner kam sich vor wie Nemo im Aquarium. Wie bereits erwähnt wurde, ist die KUFA eine wichtige Institution. Die KUFA ist über-regional bekannt und wird immer wieder auch auf SRF3 bei den Konzerthinweisen erwähnt.

Dies ist doch durchaus ein Zeichen dafür, dass die Gemeinde Lyss eine Kulturfabrik hat, welche einen Bekanntheitsgrad über die Region hinaus hat. Der Redner bedankt sich auch bei allen freiwilligen HelferInnen. Diejenigen, die bei der KUFA Geld verdienen, werden allerdings nicht „fürstlich“ entlohnt. Dies ist auch in den Ausführungen zu sehen. Die Unterlagen zu diesem Geschäft sind für den Redner sehr transparent, ausführlich und offen formuliert. Wie bereits von Nobs Stefan, GR erwähnt, wurde von der KUFA bereits vor einem Jahr signalisiert, dass die finanzielle Lage sich verschlechtert hat. Der Redner ist überzeugt, dass keinesfalls etwas „verschwiegen oder vorenthalten wurde. Über die doch etwas harten Worte von RatskollegInnen, zuhänden der Presse, war der Redner nicht erfreut. In Anbetracht dessen, wie viel Herzblut in die KUFA gesteckt wird, ist es angebracht, die Personen dort zu unterstützen. Die Fraktion SP/Grüne hat das volle Vertrauen sowohl zur Leitung wie auch zur neuen Leitung und dem Vorstand. Die Fraktion SP/Grüne ist überzeugt, dass die KUFA in den bestmöglichen Händen liegt. Dem Redner ist wichtig, dass das Controlling sowie der Bericht an den GR gelangt, um entsprechende Massnahmen vorzunehmen. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Geschäft zustimmen.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich bei Arn Ben, Eicher-Hulliger Daniela und Burkhard Daniel für die ausführlichen Informationen. Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Geschäft, wird die Fraktion EVP dem Antrag zustimmen. Die Fraktion EVP hat die Variante 1 ebenfalls überprüft. Jedoch wurde der Fraktion EVP versichert, dass die Variante 1 nicht umsetzbar sei und keine Perspektive für eine Trendwende erlaube. Deshalb wird die Fraktion EVP der vorliegenden Variante zustimmen. Wieso stimmt die Fraktion EVP dem Antrag zu:

- weil das KUFA Team ausserordentlichen und idealistischen Einsatz zeigt
- weil das Team nicht nur das Geld will, sondern sich auch in die täglichen Abläufe reinreden lässt (Änderung Vorstand, Führung der Finanzen durch die Gemeinde usw.)
- weil das KUFA Team in Aussicht gestellt hat, ein regelmässiges Reporting zu machen
- weil der Anteil der Subventionen auch mit den zusätzlich beantragten Mittel den Rahmen von vergleichbaren Institutionen nicht sprengt
- weil die Teilnehmerzahlen zeigen, dass die KUFA ein Bedürfnis in der Region ist
- weil viele junge Menschen aus Lyss oder der Umgebung in der KUFA Gelegenheit finden, sich zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen und dadurch auch persönlich zu wachsen



Die Fraktion EVP hofft, dass die KUFA in drei Jahren besser dasteht und eine Trendwende realisiert werden kann. Dies nicht nur, damit die Gemeinde Lyss nicht so viel bezahlen muss, sondern auch deshalb, dass die Bemühungen Erfolg haben und dass die KUFA noch lange bestehen kann. Der Redner bedankt sich bei allen für das Engagement.

Garo Heinz, EDU: Auch der Redner ist für die KUFA und die Kulturförderung. Die Frage ist nur zu welchem Preis. Bei dem Studium der Akten hatte der Redner das Gefühl, ein Erpressungsschreiben vor sich zu haben. In etwa einem Monat wird die KUFA zahlungsunfähig sein und im September finden die Wahlen statt. Wer heute gegen das Geschäft spricht, wirkt wohl bei den Wahlen nicht sehr populär. Der Redner hat trotzdem den Mut aufgebracht ans Rednerpult zu kommen. Der Redner ist froh, dass die Fraktion SVP/EDU den Mut aufbringt, gegen das Geschäft zu sprechen. Dem Redner kommt es vor, als würde man die Gemeinde Lyss wie eine Milchkuh melken. Der Redner ist überzeugt, dass die KUFA von Anfang an mit dem Geld gerechnet hat, da bereits im letzten Jahr Fr. 70'000.00 gesprochen wurden. Der Zeitpunkt für dieses Geschäft ist nie besser als so kurz vor den Wahlen.

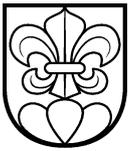
Nobs Stefan, Gemeinderat, FPD: Der Redner bedankt sich bei Rudin Michel glp, Ruggli Lukas SP, Gerber Jürgen EVP und den anderen Befürwortern für die Unterstützung. Die im Antrag der Fraktion FDP geforderten Unterlagen (Businessplan, Bericht), wurden bereits mit der KUFA Leitung besprochen und aufgenommen. Gemäss Leistungsvertrag muss die KUFA bereits jährlich ein Reporting durchführen. Das erste Reporting mit dem neuen Kulturförderungsvertrag hat vor rund zwei Wochen stattgefunden. Die Unterlagen sind vorhanden und können jeweils problemlos dem GGR vorgelegt werden.

Die Postleitzahlerfassung der BesucherInnen wurde ebenfalls bereits mit dem KUFA Team besprochen und ist auf offene Ohren gestossen. Dieses Vorgehen gibt der KUFA weitere Argumente für die Unterstützung aus der Region. Der Redner findet nicht ganz redlich, die KUFA

mit Lärm und Littering gleichzustellen. Sicher gibt es ab und zu Abfall und Lärm, wie auch an anderen Orten. Gewünscht wurde ebenfalls ein Angebot, welches der Jugend entspricht. Dies ist sicher das tägliche Business der KUFA, in diesem Bereich auf dem neusten Stand zu sein.

Noch etwas zur Kritik, die Kultur könne nicht gewinnorientiert sein. Es ist nicht so, dass die KUFA nun jedes Jahr riesige Verluste schreibt, dies wird klar, wenn man sich die Umsatzzahlen der letzten Jahre anschaut, ausgenommen von 2016. Das Ziel ist, möglichst schwarze Zahlen zu schreiben. Weiter muss beachtet werden, dass die KUFA keine Entschädigungen für die Jugendarbeit mehr erhält. Der Betrag von rund Fr. 40'000.00 – 50'000.00 wurde vor etwa vier Jahren von der Gesundheitsdirektion Kanton Bern gestrichen. Der KUFA mangelt es vor allem an Substanz. Der Redner sei zwar kein Finanzspezialist, jedoch liege das Problem nicht in der Erfolgsrechnung, sondern bei der fehlenden Substanz und bei den Reserven, welche in den letzten Jahren nicht geschaffen werden konnten. Der GR wartet nicht auf die kommenden Kulturverträge. Wie bereits erwähnt, hat der GR ganz klare Erwartungen an den Vorstand und dass dieser die Herausforderung annimmt. Selbstverständlich wird der GR mit der Region und dem Kanton zu gegebener Zeit in die Verhandlungen einsteigen. Der Leistungsvertrag die Gebäudeauflagen sowie der Stiftungszweck wird besprochen und geprüft, ob eine Abänderung im Sinne einer Teil-betriebswirtschaftlichen Ausrichtung möglich wäre.

Bei der Variante 1 ist es absolut unrealistisch, mehr Parties durchzuführen, da diesbezüglich ein grosser Konkurrenzkampf herrscht. Auch bei den privaten Veranstaltungen ist es schwierig, da viele konkurrierende Lokalitäten vorhanden sind. Auch die Grösse ist diesbezüglich manchmal ein Problem. Die KUFA hat vor ein paar Jahren beschlossen, weniger Konzerte durchzuführen. Dies hat dazu geführt, dass die KUFA in eine Negativspirale geraten ist. Die KUFA war auf dem Ticker der Agenturen immer weniger präsent. Dies führte dazu, dass weniger attraktive Konzerte nach Lyss gebracht werden konnten. Der GR ist der Meinung, dass die KUFA die Möglichkeit haben soll, sich weiterzuentwickeln und eine Vorwärtsstrategie anstreben kann. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung der KUFA und empfiehlt den Antrag der Fraktion SVP/EDU abzulehnen.



Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

- Die KUFA-Verantwortlichen erstellen bis Ende 2017 einen Business-Plan.
- Dem GGR wird ein jährlicher Bericht der KUFA mit Soll-/Ist-Vergleich und bei Abweichungen eine Übersicht über die geplanten Korrekturmassnahmen vorgelegt.

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 28 : 5 angenommen.

Antrag Fraktion SVP/EDU:

Der GGR beschliesst ...

- Zum bestehenden Leistungsvertrag für die Jahre 2017-2019 einen zusätzlichen Gemeindebeitrag von Fr. 55'000.00 (18'500.00 pro Jahr) für die Variante 1 Tahabi.
- Die Abschreibungen des Not-Darlehens durch den Gemeinderat von Fr. 70'000.00

Im Cupsystem

Antrag SVP/EDU

- zum bestehenden Leistungsvertrag für die Jahre 2017-2019 einen zusätzlichen Gemeindebeitrag von Fr. 55'000.00 (18'500.00 pro Jahr) für die Variante 1 Tahabi.

11 Stimmen

Antrag Gemeinderat

- zum bestehenden Leistungsvertrag für die Jahre 2017 – 2019 einen zusätzlichen Gemeindebeitrag von Fr. 240'000.00 (Fr. 80'000.00 pro Jahr).

28 Stimmen

Gewinner: Antrag Gemeinderat

Beschluss 28 : 9 Stimmen

Der GGR beschliesst

- zum bestehenden Leistungsvertrag mit der KUFA Lyss für die Jahre 2017 – 2019 einen zusätzlichen Gemeindebeitrag von Fr. 240'000.00 (Fr. 80'000.00 pro Jahr).
- die Abschreibung des Not-Darlehens durch den Gemeinderat von Fr. 70'000.00.

Beilagen Vorstand KUFA; Strategiebericht Kurzversion

2017-84

412 130.90 Finanzen; Finanzen; Darlehen und Beteiligungen

Finanzen

Steelband Lyss; Befreiung Verzinsung Darlehen Pulverhaus

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Steelband Lyss baute im Jahr 1997 das Pulverhaus beim Schwimmbad Lyss als Übungslokal zusammen mit der Gemeinde um. An die damaligen Ausbaukosten beteiligte sich die Steelband Lyss mit einem Eigenkapital von Fr. 50'000.00 sowie Eigenleistungen von Fr. 40'000.00. Der GGR beschloss am 21.10.1996 für den Ausbau des Übungslokals der Steelband (Materialmagazin beim Parkschwimmbad) eine max. Kredit von Fr. 200'000.00. An den Kredit gebunden beschloss der GGR eine Kapitalverzinsung von 2,0% des Investitionskredites.

Die Nebenkosten sind aufgrund der installierten Elektroheizung hoch und werden direkt von der Steelband übernommen (ESAG – Direktfakturierung). Zusammen mit den Nebenkosten und der jährlichen Zinszahlungen betragen die jährlichen Übungslokalen Fr. 8'000.00. Die Steelband Lyss hat ein Gesuch gestellt, die jährliche Verzinsung des Darlehens zu erlassen, damit sich die finanzielle Belastung für den Verein im Rahmen von vergleichbaren Lysser Vereinen verhält.

Finanzbuchhaltung

Die Investitionskosten aus dem Jahr 1997 sind in der Gemeindebuchhaltung seit mehreren Jahren abgeschrieben und erscheinen in der Buchhaltung nicht mehr. 19 Jahre hat die Steelband den jährlichen Zins von Fr. 4'000.00 Zins bezahlt. Insgesamt vergütete die Steelband Lyss der Gemeinde Lyss in Form von jährlichen Zinszahlungen Fr. 76'000.00. Die Kreditsumme der Gemeinde Lyss wurde seinerzeit (1997) mittels einem Investitionskredit sichergestellt und direkt abgeschrieben. Aus diesem Grund wird kein Darlehen in der Bilanz der Gemeinde aufgeführt.

Zuständigkeit

Da seinerzeit der GGR explizit eine Darlehensverzinsung beschlossen hat, liegt die Behandlung des Erlassgesuches durch die Steelband Lyss in der Kompetenz des GGR.

Begründung für den Erlass der Kreditverzinsung

Auf die Verzinsung des Darlehens wird ab 01.01.2017 verzichtet, weil

- in der Bilanz der Gemeinde Lyss kein Darlehen bilanziert ist
- die damaligen Kosten mittels Investitionskredit finanziert und zwischenzeitlich abgeschrieben sind
- Andere Lysser Vereine mit Beiträgen in derselben Grössenordnung unterstützt werden. Die Steelband zahlt weiterhin ihre Strom- und Heizkosten selbst.
- die Zinskosten eine zu grosse finanzielle Belastung für die Steelband Lyss zur Folge hat.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Stähli Daniel, FDP: Der Fraktion FDP liegt „Kultur“ auch sehr am Herzen – wie eben bewiesen wurde. Die Fraktion FDP anerkennt, dass die Steelband Lyss den Darlehenszins während Jahren bezahlt hat und auch für die Nebenkosten immer aufgekommen ist. Eine solche private Initiative ist alles andere als selbstverständlich. Aus diesem Grund bedankt sich die Fraktion FDP an dieser Stelle ganz herzlich bei der Steelband Lyss. Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag des GR, den Darlehenszins von 2%, rückwirkend auf den 01.01.2017, zu erlassen. Die damaligen Investitionskosten sind längstens abgeschrieben. Auch im Sinne einer Gleichbe-



handlung mit anderen Vereinen ist dieser Entscheid richtig. Die Steelband Lyss leistet als Musikverein einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Lyss. Die Fraktion FDP sagt deshalb klar „Ja“ zum Antrag des GR.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst auf die Verzinsung des Darlehens in der Höhe von 2% rückwirkend ab 01.01.2017 zu verzichten.

Beilagen Protokollauszug GGR Beschluss 21.10.1996

2017-246

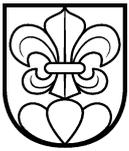
413 076.04 Liegenschaften; Mietobjekte; Sozialdienste Markplatz 14

Soziales + Jugend / Sicherheit + Liegenschaften

Abteilung Soziales + Jugend; Erweiterung Büroräumlichkeiten für das Sekretariat; Genehmigung wiederkehrende Ausgaben

Ausgangslage / Vorgeschichte / Aktuelle Situation

Im Jahr 2010 hat die Gemeinde Lyss einen Mietvertrag für die Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des Basler-Hauses am Markplatz 14, mit einer Gesamtfläche von 659 m² abgeschlossen, um den Raumbedarf der Verwaltung und insbesondere der Abteilung Soziales + Jugend abdecken zu können. Der entsprechende Kredit (Fr. 200'000.00 Investitionskosten und Fr. 150'000.00 wiederkehrende Kosten) wurde anlässlich der Volksabstimmung vom 13.06.2010 genehmigt.



Nach einer Erhöhung der Sozialadministrationsstellen um 190% wurde die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften damit beauftragt, zusätzliche Arbeitsplätze in den bestehenden Räumen am Markplatz 14 zu generieren und die Möglichkeit eines Ausbaus des Kaffeeraumes zu prüfen. Zusammen mit einem spezialisierten Architekturbüro wurden die Büroräume bis an die möglichen Grenzen verdichtet. Eine Umgestaltung bzw. Vergrößerung des Kaffeeraumes war aus bautechnischen Gründen nicht möglich. Der entsprechende Kredit in der Höhe von Fr. 80'000.00 wurde vom GR am 07.07.2014 genehmigt und inzwischen mit einer kleinen Unterschreitung abgerechnet.

In der 2. Hälfte 2016 meldete die Abteilung Soziales + Jugend aufgrund des erneuten Platzmangels folgenden Raumbedarf an:

- 4 - 8 zusätzliche Arbeitsplätze
- Grosses Sitzungszimmer für Arbeitssitzungen der Abteilung
- Grösserer Pausenraum

Mögliche Lösungen

Marktplatz 14

Die Basler-Versicherung löste Ihre Agentur Ende 2016 auf. Somit wurden im 1. Obergeschoss des Markplatz 14 Büroräumlichkeiten frei, welche alle Anforderungen der Abteilung Soziales + Jugend erfüllen und ab 01. August 2017 zur Verfügung stehen würden. Es stehen genügend Büroräumlichkeiten zur Verfügung, um die nächsten Jahre abdecken zu können. Es ist ein bereits bestehender, grösserer Pausenraum mit Küche vorhanden und im 2. OG kann anstelle der heutigen Buchhaltung, ohne bauliche Veränderungen, ein grosses Sitzungszimmer eingerichtet werden.

Zudem hat die angrenzende Mieterin den Mietvertrag per Ende Oktober 2018 gekündigt. Einerseits ist die Verwaltung bereit, der Gemeinde ein Vormietrecht einzuräumen und andererseits sieht es die angrenzende Mieterin als möglich, ihre Räume noch weiter in einer Untermiete zu benutzen. Dies würde der Gemeinde ein Erweiterungspotential bieten und gleichzeitig bei Nichtgebrauch Einnahmen generieren.

Marktplatz 6

Im Untergeschoss des Markplatz 6 sind noch freie Büroflächen für drei bis vier Arbeitsplätze vorhanden. Diese decken jedoch nicht den ganzen Bedarf der Abteilung Soziales + Jugend ab

und werden zudem für einzelne Stage in der Abteilung Präsidiales verwendet. In diesen Räumen könnte höchstens eine vorübergehende, unbefriedigende und nicht nachhaltige Lösung umgesetzt werden. Die Probleme bezüglich Pausenraum und Sitzungszimmer können nicht gelöst werden.

Bedarfsnachweis der Abteilung Soziales + Jugend

- Im Jahr 2014 hat ein externes Architekturbüro für den GR-Lyss maximal 28 Arbeitsplätze am Marktplatz 14 errechnet. Ab dem 01.07.2017 arbeiten 32 Mitarbeitende an 30 Arbeitsplätzen. Wo es möglich ist, sind Arbeitsplätze doppelt belegt.
- Das Buchhaltungsbüro ist mit 6 Arbeitsplätzen oftmals mit bis zu dauerhaft 8 Mitarbeitenden in der Woche an der obersten Grenze der möglichen Belegung.
- Der Bereich Schalter/Empfang und Vormundschafsbuchhaltung ist mit dauerhaft besetzten 7 Arbeitsplätzen und 8 Mitarbeitenden überbelegt.
- Im Schalter- und Empfangsbereich zirkulieren die Sozialarbeitenden mit ihren KlientInnen an den Sachbearbeitenden vorbei, was ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellt.
- In beiden Bürobereichen wirken sich Telefongespräche und andere Störfaktoren negativ auf die Konzentration aus.
- Es fehlt ein ausreichend grosses Sitzungszimmer, um mit allen Sozialarbeitenden oder mit allen Mitarbeitenden eine Sitzung durchzuführen. Das bisher benutzte GR-Sitzungszimmer am Marktplatz 6 verfügt nicht über ausreichende Kapazitäten. Es muss regelmässig auf das Sitzungszimmer im Feuerwehrmagazin Lyss ausgewichen werden, was der Effizienz abträglich ist.
- Die Bereichsleiterin Sozialadministration hat in ihrem Büro keine Möglichkeit mit ihren Mitarbeitenden Sitzungen durchzuführen. Auch das Büro des Abteilungsleiters ist dafür zu klein.
- Der Pausen- und Mittagspausenraum ist für 32 Mitarbeitende zu klein und nicht angemessen ausgestattet. Ein Umbau wurde bereits mehrmals ergebnislos geprüft.

Fazit: ab Juli 2017 gibt es absolut keine Reserven mehr. Die Arbeitsbedingungen sind für alle Mitarbeitende der Abteilung ungünstig oder an der Grenze zur Zumutbarkeit.



Berechnung für die Zukunft

- Aktuell vom Kanton und von der Gemeinde bewilligte Stellen:
 - 100 Stellenprozentte Abteilungsleitung
 - 114 Stellenprozentte Leitung Sozialberatung (Gasser/Erismann)
 - 1'140 Stellenprozentte Fachpersonal
 - 890 Stellenprozentte Sozialadministration
- Total: 2'244 Stellenprozentte, verteilt auf 32 Mitarbeitende**
- Die 1'140 Stellenprozentte Fachpersonal entsprechen der aktuellen Bevölkerung von Lyss (31.12.2016: 14'610 Personen) plus den Anschlussgemeinden Jens (knapp 700 Einwohner) und Worben (knapp 2'300 Einwohner).
- Aufgrund der baulichen Entwicklung in Lyss und gemäss den aktuellen Unterlagen der Bauabteilung werden sich zwischen 2016 bis 2020 insgesamt zwischen 1'600 bis 1'700 EinwohnerInnen zusätzlich in der Gemeinde niederlassen.
- Für die Sozialdienste ergeben sich basierend auf den bisherigen Berechnungszahlen bis ins Jahr 2020 alleine auf der Basis des Bevölkerungszuwachses zusätzliche Fallzahlen von ca.10%, ausgehend von der Annahme, dass sich die Sozialhilfequote nicht wesentlich verändert. Auch wenn die Planung der Gemeinde darauf ausgerichtet ist, Personen anzuziehen, welche nicht in die Sozialhilfe fallen, wird sich die Erhöhung der Fallzahlen nicht vermeiden lassen. Es zeigt sich nämlich, dass erstaunlich viele Umzüge innerhalb der Gemeinde stattfinden. Das hat zur Folge, dass mit diesen Umzügen tendenziell günstiger und vorhandener Mietwohnraum frei wird in der Gemeinde. Personen, die in diese günstigen Wohnungen einziehen, tragen ein erhöhtes Armutsrisiko.
- Die höheren Fallzahlen ergeben einen zusätzlichen Stellenbedarf im Bereich der Fachstellen und in der Sozialadministration von rund 3 Stellen.
- Im weiteren muss davon ausgegangen werden, dass Lyss mit seinen beiden Anschlussgemeinden neu jährlich mit rund 25 zusätzlichen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu rechnen hat, die in die Zuständigkeit der Sozialdienste fallen werden. Das setzt jeweils eine Fachstelle mit einem Pensum von 25 Stellenprozentten voraus.

- Bis ins Jahr 2020 ist beim Sozialdienst Lyss somit mit einem zusätzlichen Arbeitsplatzbedarf für bis zu 5 Mitarbeitende zu rechnen. Hierbei ist die Bemerkung erlaubt, dass der Sozialdienst wegen fehlenden Arbeitsplätzen seit zig-Jahren in der Regel keine Ausbildungs- und Eingliederungspraktika anbietet.

Standortevaluation

Es muss das Ziel sein, alle Mitarbeitenden der Sozialdienste möglichst am gleichen Standort zu haben. Die Prozesse in den Sozialdiensten funktionieren nur dann effizient, wenn die Wege kurz sind. Die gute Interaktion und gemeinsame Abteilungskultur der verschiedenen Bereiche ist von hoher Bedeutung. So können die unvermeidlichen Schnittstellen mit dem geringsten Aufwand bewältigt werden.

In den einzelnen Bereichen unterstützen sich die Mitarbeitenden gegenseitig. Örtliche Nähe ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass dies reibungslos verläuft.

Für die Sozialdienste sind besondere Sicherheitsmassnahmen erforderlich. Mit mehreren Standorten erhöht sich der technische und personelle Aufwand in diesem Bereich. Mit einem konzentrierten Standort kann einfacher sichergestellt werden, dass nie einzelne Mitarbeitende allein in den Büroräumlichkeiten anwesend sind, was aus Sicherheitsgründen nicht zu verantworten wäre.

Aus all diesen Gründen ist es deshalb keine Option, einzelne Teile der Aufgaben oder bestimmte Mitarbeitende an entferntere Standorte auszulagern.

Gleichzeitig besteht zurzeit einmalig die Chance, am bestehenden Standort Räume hinzu zu mieten, ohne eine übermässig lange Bindung einzugehen.

Ideal ist auch die Gelegenheit, einen etappenweisen Ausbau zu planen. Der Vermieter zeigt sich in dieser Hinsicht als sehr flexibel und hilfsbereit.

Wenn heute auf die Zumiete von Büroraum verzichtet wird, dann dürften die Erweiterungsmöglichkeiten hausintern für längere Zeit vom Tisch sein. Der Vermieter wird in diesem Fall einen anderen Mieter für die momentan freistehenden Räume suchen müssen.

Mietkonditionen Marktplatz 14

Die Livit AG, Bern, als Verwalterin des Gebäudes, offeriert der Gemeinde Lyss die Büroräume im 1. Obergeschoss zu den gleichen Konditionen analog des bereits bestehenden Vertrages für das 2. Obergeschoss.

	Mietzins pro m ²	Mietzins/Jahr	Mietzins/Monat
Fläche: 204 m ²	Fr. 150.00	Fr. 30'600.00	Fr. 2'550.00
Heiz- u. Nebenkosten	Fr. 30.00	Fr. 6'120.00	Fr. 510.00
TOTAL		Fr. 36'720.00	Fr. 3'060.00

Gesamthaft würde die Gemeinde Lyss im Gebäude Marktplatz 14 künftig eine Fläche von insgesamt 863m² mieten zu einem Gesamtmietzins von Fr. 155'304.00/Jahr inkl. Heiz- und Betriebskosten.

Die Vertragsdauer wird an den bestehenden Vertrag angeglichen:

Mindestvertragsdauer bis 31.08.2020.

Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein Jahr, bis er mit der Kündigungsfrist von 12 Monaten, auf den Kündigungstermin per Ende August gekündigt wird.

Zudem wird der Gemeinde gratis ein Vormietrecht für die angrenzenden Büroräume (heute h-plan) zugesprochen.

Die vorliegenden Mietzinskonditionen lassen der Gemeinde für die künftige Strategie der Verwaltungseigenschaften den nötigen Handlungsspielraum.

Zudem gilt es zu beachten, dass der Reinigungsaufwand und der Energieverbrauch im Marktplatz 14 im Verhältnis steigen werden. Diese Kosten werden über die Produktgruppe 413 Liegenschaften abgebildet und gesteuert.



Einrichtungs- und Umbaukosten

Für diverse Einrichtungen im Sitzungszimmer sowie die nötigen baulichen Massnahmen fallen Kosten in der Höhe von ca. Fr. 25'000.00 an. Diese Kosten werden über das laufende Budget abgerechnet und teilen sich wie folgt auf:

Elektro inkl. EDV, Telefon	Fr. 10'000.00
Mobiliar (Stühle für das Sitzungszimmer)	Fr. 8'000.00
Bildschirm	Fr. 5'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 2'000.00
Total	Fr. 25'000.00

Die restlichen Büro- und EDV-Einrichtungen sind bereits vorhanden.

Alternativmöglichkeiten zur Miete

Als mögliche Alternative zur Miete würde sich bei der Absicht des längerfristigen Verbleibens im Marktplatz 14 das Stockwerkeigentum anbieten. Die Basler-Versicherung als Gebäudeinhaberin lehnt diese Variante jedoch ab.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die wiederkehrenden Kosten von Fr. 37'000.00 sind unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen tragbar. Durch die wiederkehrenden Kosten verändert sich der Finanzplan wie folgt:

Finanzplan:

Planungsperioden

Allgemeiner Haushalt	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-695.6	-668.0	-1'262.0	-2'097.0	-465.0	-699.0
Zusätzliche Raummiete						
Wiederkehrende Kosten	-15.3	-36.7	-36.7	-36.7	-36.7	-36.7
Raummiete						
Gesamtergebnis neu	-710.9	-724.7	-1'298.7	-2'133.7	-501.7	-735.7
Entwicklung						
Bilanzüberschuss	25'673.1	24'948.4	23'649.7	21'516.0	21'014.30	20'278.6
Reserve in Steueranlagezehntel	12	11	11	10	10	9



Die Kosten für die zusätzliche Raummiete wird dem WoV-Produkte Nr. 4132 Liegenschaften Betrieb belastet. Die im Budget 2017 ausgewiesenen Kosten von Fr. 5'842'300.00 werden sich um Fr. 15'300.00 (ab August 2017) auf neu Fr. 5'857'600.00 erhöhen (+0.26%).

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Auf Antrag der Abteilung Soziales + Jugend, hat die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften vorerst in den gemeindeeigenen Liegenschaften geprüft, ob eine Möglichkeit besteht Raum freizumachen, um diesen der Abteilung Soziales + Jugend zur Verfügung zu stellen. Nach einer Besichtigung der momentanen Platzverhältnisse wurde festgestellt, dass die Arbeitsbedingungen für das Personal eine Zumutung sind. Das vorliegende Geschäft ist das Resultat einer zum heutigen Zeitpunkt optimalen Lösung. Aus diesem Grund bittet der Redner, dem Antrag zuzustimmen.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP/glp bedankt sich bei der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften für die vorliegenden Unterlagen und die getätigten Abklärungen. Leider ist seit dem Jahr 2010 bereits die 3. Aufstockung von Büroräumlichkeiten für die Abteilung Soziales + Jugend notwendig. Der Redner fragt sich, wo dies künftig noch hinführen wird. Die aktuellen Räumlichkeiten wurden von Einigen der Fraktion BDP/glp besichtigt. Die Räumlichkeiten genügen den neuen sowie den bisherigen Anforderungen nicht mehr. Deshalb wird die Fraktion BDP/glp dem Antrag des GR zustimmen. Die Fraktion BDP/glp erwartet jedoch, dass bei so grossen Mietobjekten, mit dem Vermieter eine Lösung betreffend Eigentum gesucht werden

muss. Ansonsten stehen bestimmt auch noch andere Gebäude zur Verfügung, welche Stockwerkeigentum ermöglichen würden. Für die Gemeinde Lyss ist ein Kauf von externen Büroräumlichkeiten mit genügender Kapazität sinnvoller als die Miete. Das Postulat vom 05.12.2016 der Fraktion SVP/EDU, dass die Verwaltung in eigene Liegenschaften umziehen sollte, wurde noch nicht beantwortet. Längerfristige Mietverträge im Basler-Haus bestehen bereits. Aus diesen Gründen verzichtet die Fraktion BDP/glp vorläufig auf einen weiteren Vorstoss. Je nach Beantwortung des Postulats zieht die Fraktion BDP/glp in Betracht, zusammen mit der Fraktion SVP/EDU anhand einer Motion, den Kauf von Büroräumlichkeiten vorzuschlagen. Die Fraktion BDP/glp wird dem Antrag des GR zustimmen.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Antrag zustimmen. Aus der Sicht der Fraktion FDP ist es wichtig, dass die ganze Abteilung Soziales + Jugend unter einem Dach ist. So sind die Kommunikationswege kurz und ein optimaler Arbeitsablauf kann gewährt werden. Der Fraktion FDP ist bewusst, dass es für Gespräche genügend Raum benötigt und auch punkto Sicherheit einiges beachtet werden muss. Daher wird die vorliegende Lösung mit dem Zumieten von Büroräumlichkeiten im Basler-Haus für die Abteilung Soziales + Jugend unterstützt. Die Fraktion FDP regt jedoch an, bei weiterer Zunahme von Personal ein Desksharing zu prüfen. Es ist in der heutigen Zeit der elektronischen Büros absolut möglich, dass die Mitarbeitenden flexibel an den gerade freien Pulten arbeiten und nicht alle ein eigenes Pult und Büro benötigen. Die Fraktion FDP kann sich sehr gut vorstellen, dass ein solches Desksharing in den Abteilungen der Gemeinde Lyss eingeführt werden könnte.

Marti Rolf, SP: Zum Geschäft wurde bereits alles erwähnt, welches in zustimmendem Sinne nötig ist. Bei der Besichtigung der Büroräumlichkeiten konnte gesehen werden, dass die Abteilung Soziales + Jugend das Desksharing bereits praktizieren. Der Redner ist allerdings in diesem Geschäft auch persönlich befangen. Der Redner ist der Meinung, dass in der Sozialen Arbeit ein Desksharing für sämtliche Mitarbeiter nicht möglich ist. Die Arbeitsplatzsituation kann sicher optimiert werden. Der Redner selbst ist momentan davon betroffen. Bei seiner Arbeit wurde das Desksharing eingeführt und kein Mitarbeiter hat einen fixen, eigenen Arbeitsplatz. Der Redner ist der Meinung, dass ein Desksharing bei Beratungsräumlichkeiten nicht möglich sein wird.



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt wiederkehrende Ausgaben für die Miete inkl. Nebenkosten von Fr. 37'000.00 im 1. Obergeschoss vom Marktplatz 14. Die Nettomiete unterliegt der jährlichen Anpassung an den Landesindex der Konsumentenpreise.

Beilagen Keine

414 072.04 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Grentschel

2016-644

Bau + Planung

Neubau Schulhaus Grentschel; Verpflichtungskredit für Projektwettbewerb und Projektierung

Ausgangslage; Schulmodell

Der GR hat an der Sitzung vom 23.05.2016 die zukünftige Ausrichtung der Volksschule Lyss per 01.08.2018 genehmigt. In diesem Geschäft wurde der Schulraumbedarf aufgrund einer sorgfältigen Analyse unter Berücksichtigung der Bautätigkeit in Lyss ausgewiesen.

In der GGR Sitzung vom 23.05.2016 informierte der Ressortvorsteher Bildung + Kultur über die Struktur der Volksschule Lyss per 01.08.2018 gemäss der SOLL-Variante: Durch die Zusammenfassung der beiden Standorte Herrengasse und Kirchenfeld zu einer organisatorischen Einheit entstehen im Ortsteil Lyss drei etwa gleich grosse Schuleinheiten mit durchgehenden Parallelklassen. Zudem wird die Tagesschule neu an allen vier Standorten (inkl. Busswil) angeboten, was zu einer wesentlichen Verbesserung dieses Angebots führt. Durch die gleichmässige Verteilung der Klassen und die Dezentralisierung der Mittelstufe kann die Raumbelastung optimiert werden. Trotz Bevölkerungswachstum ist gemäss Schulraumplanung nur ein Erweiterungsbau (im Grentschel) notwendig. Bei der Weiterführung der bisherigen Struktur hätte an mehreren Standorten erweitert werden müssen.

Strategieentscheid

Der GR hat an seiner Sitzung vom 04.07.2016 das Geschäft „Neubau Grentschelschulhaus; Strategie des GR betreffend Kindergarten Heilbachweg und Pavillon Grentschel“ behandelt und folgende Eckpunkte beschlossen:

- Der Schulstandort Grentschel soll gemäss Beschluss „Strategie Volksschule 2020“ erweitert werden.
- Der Doppel-Kindergarten Heilbachweg wird aufgehoben und bis 2021 in den Neubau Schulstandort Grentschel integriert.
- Das Projekt für den Neubau und dessen Standort ist mittels eines Wettbewerbs zu ermitteln. Die Bausumme ist vorzugeben.
- Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt durch die Abteilung Bau + Planung

Die im Strategieentscheid gewählte Variante beinhaltet einen Erweiterungsbau für Kindergarten, Schule und Betreuung am Schulstandort Grentschel. Für diesen Entscheid sprechen folgende Gründe:

- In der Schulanlage Stegmatt stehen grosse Sanierungsarbeiten an. Die Anlage wird deshalb in den nächsten Jahren „baulich“ bereits stark belastet sein.
- Dank der neuen Schulstruktur werden Räume umgelagert und der vorhandene Schulraum besser genutzt. Insbesondere die Dezentralisierung der Tagesschule entlastet den Standort Stegmatt zusätzlich.
- Der Kindergarten Heilbachweg ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Zudem sind die Kindergärten Teil der obligatorischen Volksschule und es wird angestrebt, dass die Kindergärten möglichst in die Schulanlagen integriert werden.



Räume für HPS

Die Heilpädagogische Sonderschule (HPS) Lyss, hat in letzter Minute angefragt, ob in der geplanten Erweiterung Räume gemietet werden könnten. Darauf hat der GR am 03.04.2017 beschlossen, das Raumprogramm um drei Unterrichtseinheiten aufzustocken. Die HPS begründen ihre Anfrage damit, dass sie schon heute zu wenig Platz hat im Neubau und die Entwicklung bei den Schülerzahlen rasant anwachsen wird. Die HPS wird die Schulräume von der Gemeinde mieten. Die Vertreter der Stiftung sowie die Schulleitung im Grentschel sehen zudem einen Gewinn für beide Schulen bezüglich Integration und Austausch.

Vorarbeiten

Gestützt auf diese Entscheide, wurde die Abteilung Bau + Planung mit den Vorbereitungsarbeiten beauftragt. Der GR hat am 10.10.2016 eine Projektkommission eingesetzt, welche das Projekt bis und mit Urnenabstimmung begleiten.

Gewählt wurden:

Christen Rolf	Ressortvorsteher Bau + Planung	Vorsitz
Hermann Ueli	Abteilung Bau + Planung	Sekretär
Peter Thomas	Abteilung Sicherheit + Liegenschaften	Mitglied
Meier Regula	Abteilung Bildung + Kultur	Mitglied
Burkhard Rolf	Schulleitung Grentschel	Mitglied
Hertig Christian	Schulleitung HPS	Mitglied
Eggl Eduard	Fraktion SVP/EDU	Mitglied
Stähli Daniel	Fraktion FDP/GLP	Mitglied
Meister Katrin	Fraktion SP/Grüne	Mitglied
Beyeler Morena	Fraktion EVP	Mitglied

Auf Grund des GR-Entscheidung wird die Projektkommission mit einer Vertretung der HPS erweitert. Der Stiftungsrat hat Hertig Christian bestimmt, er ist Schulleiter der HPS Lyss.

In einem ersten Schritt wurde das Raumprogramm erstellt und mit einer Machbarkeitsstudie der optimale Standort des Neubaus, sowie die Integration des Pavillons in das Projekt untersucht. Für diese Abklärungen wurde eine externe Fachperson angestellt. Die Studie zeigte, dass verschiedene Lösungen möglich sind, z.B.:

- Bestehender Pavillon sanieren und hinter der Aula einen Neubau erstellen für die Schulumerweiterung
- Abbruch des Pavillons und grösserer Neubau am gleichen Standort

- Pavillon durch Neubau ersetzen und Schulraumerweiterung in einem zweiten Neubau. Auf Grund dieser Ausgangslage unterstützt die Projektkommission die Idee des GR, die optimalste Lösung mit einem Wettbewerb zu suchen.

Projektwettbewerb

Für die Wettbewerbsbegleitung wurde das Bieler Büro 123architekten beauftragt. Das Büro hat Erfahrung sowohl als Teilnehmer wie als Begleiter von Wettbewerben, insbesondere auch von Schulbauten. Aus den verschiedenen Wettbewerbsformen wurde ein zweistufiger Projektwettbewerb gewählt, mit Präqualifikation (offen für alle Bewerber) und einem eingeschränkten Teilnehmerfeld für den eigentlichen Wettbewerb mit 10 – 15 Konkurrenten.

Die Gründe die für einen Wettbewerb sprechen sind:

- die Bauherrschaft erhält eine Vielfalt an Möglichkeiten und Lösungen, dadurch können Raumbeanspruchung und Baukosten optimiert werden
- aufgrund der offenen Ausgangslage sind viele, verschiedene Möglichkeiten denkbar
- Vielfalt an Ideen und Vielfalt von Lösungen = von der Erfahrung verschiedener Fachleute profitieren
- gewisse Vorarbeiten (Varianten, Studien) müssten auch ohne Wettbewerb gemacht und bezahlt werden
- eine qualitativ und funktional gute Lösung kann spätere Umbauten ersparen
- mit der gewählten Wettbewerbsform können ungeeignete Anbieter ausgeschlossen werden, was bei einer Auswahl über Honorarofferten nur eingeschränkt möglich ist.

Die wichtigste Grundlage zum Wettbewerb bildet das Raumprogramm mit einer Auflistung der Räume und deren Funktion. Vorgesehen sind: 4 Kindergärten, 3 Klassenzimmer Volksschule, 3 Klassenzimmer HPS, 400 m² Tagesschule, Spiel- und Pausenplätze, Bibliothek, Mediothek, Lehrerarbeitsraum, Konferenzraum und alle nötigen Nebenräume. Die Tagesschule darf den Schulbetrieb nicht stören und muss so konzipiert sein, dass sie bei Bedarf erweitert werden kann. Der Anforderungskatalog über Grösse und Nutzung des Neubaus wird von der Abteilung Bildung + Kultur aufgestellt und durch die Projektkommission gutgeheissen. Der Standort der Erweiterung wird im Wettbewerbsprogramm offen gelassen, der Rückbau des Pavillons ist wünschenswert aber nicht Bedingung. Die Kosten der 3. – 5. besten Projekte werden durch einen neutralen Kostenplaner gerechnet. Die so errechneten Anlagekosten spielen als Prämierungskriterium eine Rolle. Ein weiteres Kriterium für die Preisverteilung sind die Honorar-Berechnungsfaktoren. Mit diesen beiden Massnahmen können wir die Kosten des Siegerprojektes bestmöglich kontrollieren. Durch den Einbezug der Kosten ist der Wettbewerb nicht mehr vollumfänglich SIA-konform, dies schmälert aber die verlangte Qualität nicht.

Für die Bewertung der Arbeiten wird eine Jury eingesetzt, welche aus zwei Sachpreisrichtern (Vertreter der Gemeinde) und drei Fachpreisrichtern (Architekten) besteht. Alle Arbeiten werden durch die Wettbewerbsbegleitung materiell vorgeprüft. Das Siegerprojekt bestimmt die Jury. Die Ausarbeitung des Projektes ist dann wieder Sache der Projektkommission.

Projektierungskosten

Aus zeitlichen Gründen werden die beiden Kredite, Projektwettbewerb und Projektierung, dem GGR zusammen unterbreitet. Da vor allem die Projektierungskosten noch nicht genau bekannt sind, wurde für die Kreditberechnung die aufwändigere Lösung gewählt. Das heisst, um die Erweiterbarkeit zu gewährleisten gehen wir davon aus, dass das Projekt aus zwei Gebäuden bestehen wird. In den Kosten enthalten sind alle Arbeiten bis und mit Botschaft zur Volksabstimmung und Vorbereitung des Baugesuchs. Das entspricht etwa einem Drittel des gesamten Honorars.

Kostenschätzung

Projektwettbewerb

Wettbewerbsbegleitung (Offerte 123architekten gmbh, Biel)	Fr.	80'000.00
Preissumme gemäss SIA	Fr.	142'000.00
Preisgericht	Fr.	25'000.00
Kostenplaner	Fr.	12'000.00
Modelle, Unterlagen, Fotos, Ausstellung, Nebenkosten etc.	Fr.	21'000.00
Reserve	Fr.	15'000.00
MWST und Rundung	Fr.	25'000.00



Total **Fr. 320'000.00**

Projektierungskosten

Planerhonorare (Architekt, Bauingenieur, Haustechnik; Annahme)	Fr. 700'000.00
Nebenkosten Gebühren	Fr. 20'000.00
Baugrunduntersuchungen	Fr. 20'000.00
Reserve	Fr. 37'000.00
MWST und Rundung	Fr. 63'000.00
Total Projektierungskredit	Fr. 840'000.00

Terminprogramm

• GR Wettbewerbs- und Projektierungskredit	22.05.2017
• GGR Wettbewerbs- und Projektierungskredit	26.06.2017
• Wettbewerb, Vorbereitung, Ausschreibung, Bearbeitung	Juli 2017 – Februar 2018
• Vorprojekt, Projekt und Kostenvoranschlag	März 2018 – Januar 2019
• Baukredit Volksabstimmung	19.05.2019
• Baubewilligungsverfahren	Juni – September 2019
• Vorbereitung Ausführung	Oktober 2019 – Mai 2020
• Ausführung	Juni 2020 – Juli 2021

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Vorarbeiten (Bedarfsabklärung, Grundsatzentscheid) wurden die Anforderungen an den Neubau immer komplexer. Der Auftrag für den Neubau erfolgte im Juli 2016 mit dem GR-Grundsatzentscheid. Es folgte eine sorgfältige Aufgleisung der Projektierung mit Projektkommission, Machbarkeitsstudie und Variantenabwägung. Kurz vor Abgabe des Geschäftes ist die Anfrage der HPS, für die Miete zusätzlicher Räume, eingetroffen. All diese Faktoren haben dazu geführt, dass die Bereitstellung der Schulraumerweiterung auf Sommer 2020 nicht mehr möglich ist.



Projektorganisation der Ausführung

Auftraggeber	Gemeinde Lyss, Gemeinderat
Zuständige Abteilung	Bau + Planung
Vertretung der Bauherrschaft	Baukommission Grentschel
Die Abteilungen Bau, Schule und Liegenschaften sind in der Baukommission Grentschel vertreten.	

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abschreibungen für die Projektierungs- und Wettbewerbskosten werden nach den kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Beginn des Projektstarts mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren (übrige immaterielle Anlagen).

Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan resp. im Investitionsprogramm berücksichtigt und tragbar.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestition	580'000	530'000	50'000			
Buchwert vor Abschreibung	580'000	994'000	795'500	530'333	265'166	
Abschreibung (linear, 5 Jahre Nutzungsdauer = 20%)	116'000	248'500	265'167	265'167	265'166	
Restbetrag Buchwert	464'000	745'500	530'333	265'166	0	
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	116'000	248'500	265'167	265'167	265'166	
Verzinsung 2.5%	14'500	24'850	19'888	13'258	6'629	
Folgekosten pro Jahr	130'500	273'350	285'055	278'425	271'795	

Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag unter Berücksichtigung der Finanzstrategie finanzierbar. Der Gemeindefinanzhaushalt bleibt stabil.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Abteilung Bau + Planung hat den Auftrag für die Beschaffung von Schulraum erhalten. In der dafür eingesetzten Projektgruppe waren alle Fraktionen vertreten. Deshalb geht der Redner davon aus, dass der GGR das Geschäft sehr genau kennt. Wieso wurde die Projektgruppe bereits so früh eingesetzt? Es wurde ebenfalls ein Beraterteam mit an „Bord“ geholt. Zusammen mit dem Team wurde eine Machbarkeitsstudie aufgrund des Schulraumbedarfs erstellen lassen. Die Machbarkeitsstudie zeigt mehrere mögliche Varianten, um den nötigen Schulraum im Schulhaus Grentschel zu schaffen. Folgende Lösungen sind möglich:

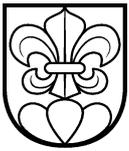
- Bestehender Pavillon sanieren und hinter der Aula einen Neubau erstellen
- Abbruch des Pavillons und grösserer Neubau am gleichen Standort
- Pavillon durch Neubau ersetzen und Schulraumerweiterung in einem zweiten Neubau

Diese Varianten haben gezeigt, dass der Raumbedarf mit Fr. 11.5 – 13 Mio. realisiert werden kann. Später sprang die Heilpädagogische Sonderschule (HPS) noch auf den Zug auf und beabsichtigt, etwa 2 – 3 Schulräume von der Gemeinde zu mieten. Dies bedeutet Mehrkosten von ungefähr Fr. 3 Mio. Aus der Machbarkeitsstudie heraus ist zu sehen, dass die Gemeinde Lyss für die Schaffung von neuem Schulraum mit Kosten von etwa Fr. 14 – 15 Mio. rechnen muss. Die Projektgruppe hat beschlossen, dass ein Projektwettbewerb durchgeführt werden soll. Dies aus dem Grund, weil nicht klar ist, welche Variante umgesetzt werden soll. Aus diesem Grund kann kein Planungsauftrag herausgegeben werden. Der Wettbewerb wird offen gestaltet. Es wird mit rund 10 – 12 Teilnehmenden gerechnet, und hoffentlich eine geeignete Lösung gefunden. Im Wettbewerbsprogramm steht, dass die Ausführungen einfach und zweckmässig sein müssen. Bestimmt fragt sich nun der eine oder andere, wie es mit den Kosten aussieht. Der Redner hofft jedenfalls, die Kosten im Griff zu haben. Im Wettbewerbsprogramm wurden Elemente aufgenommen, die helfen sollen, die Kosten zu kontrollieren. Über ein Kostendach, welches durchaus in den Projektwettbewerb eingebaut werden könnte, wurde diskutiert. Die Projektierungsgruppe kam jedoch zum Schluss, auf ein Kostendach zu verzichten. Mit einem Kostendach würde riskiert, dass alle teilnehmenden Architekturbüros, das Kostendach ausreizen würden. Die Gemeinde Lyss will jedoch die Chance haben, das Projekt auch günstiger durchzuführen, als das die Machbarkeitsstudie zeigt. Aus diesem Grund kam die Projektgruppe zum Schluss, kein Kostendach in den Projektwettbewerb einzubauen. Im Wettbewerbsbudget ist jedoch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgesehen. Die Kosten der 3. – 5. besten Projekte werden dem Kostenplaner unterbreitet. Sollten die Kosten die Vorstellung der Gemeinde Lyss überschreiten, kann das Projekt gestoppt werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eines dieser fünf Projekte in einem vernünftigen Rahmen liegen wird, um den Schulraum zu bauen. Für die Bewertung der Arbeiten wird eine Jury eingesetzt, welche aus zwei Sachpreisrichtern (Vertreter der Gemeinde) und drei Fachpreisrichtern (Architekten) besteht. Stimmberechtigt sind zwar nur zwei, jedoch steht die gemeinsame Diskussion zur Verfügung, um schlussendlich einen Entscheid zu treffen. Kosteneffizienz, einfaches und zweckmässiges bauen, den Nutzen erfüllen, welcher gebraucht wird, sowie die Trennung der Tagesschule zum normalen Volksschulbetrieb usw., sind wichtige Themen, die mit den ausgewählten Spezialisten erreicht werden können. Dem GGR werden insgesamt zwei Kredite beantragt. Einerseits der Projektwettbewerb und andererseits die Projektierung. Somit kann das Projekt, welches schlussendlich ausgewählt wird, so weit vorangetrieben werden, dass dies zur Volksabstimmung vorgebracht werden kann. Somit kann die Planung und Projektierung starten und die Kosten können von +/- 10% ausgewiesen werden, damit das Geschäft der Volksabstimmung vorgelegt werden kann. Das ganze Projekt benötigt enorm viel Zeit und es ist auch nach mehreren Sitzungen noch nicht klar, ob das Terminprogramm noch etwas reduziert werden kann. Momentan steht das Terminprogramm fest, wie es in den Unterlagen aufgeführt ist. Das Ziel ist jedoch, den Schulraum vor Sommer 2021 zur Verfügung zu stellen, jedoch ohne Garantie, dass dies auch gelingt. Der Wettbewerb benötigt seine Zeit und soll helfen, eine geeignete Lösung zu finden, welche auch später eine gewisse Flexibilität für weiteren Bedarf, zulässt. Der Redner bedankt sich für die Annahme des Geschäfts.



Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP wird dem Geschäft zustimmen. Die Fraktion EVP tut sich jedoch schwer damit, dass das Projekt nicht in drei Etappen vorgesehen ist. Die Fraktion EVP hätte gerne folgende drei Etappen gehabt: 1. Wettbewerb, 2. Projektierung und 3. Ausführung. Durch die Zusammenfassung der ersten beiden Etappen wird so viel Geld ausgegeben, dass die Ausführung schlussendlich beschlossen werden muss. Bei einer Aufteilung wären die Kosten einer Projektierung viel genauer möglich gewesen, als das nun jetzt der Fall ist. Scheinbar war die Projektgruppe doch nicht frühzeitig genug unterwegs, da nun die Phase eins und zwei aus zeitlichen Gründen zusammen beantragt werden.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP hat dieses Geschäft sehr intensiv diskutiert. Die Fraktion FDP hat sich gefragt, ob es wirklich einen Wettbewerb für einen Erweiterungsbau in dieser Grösse braucht oder ob es nicht sinnvoller wäre, einige Architekten einzuladen, um so ein geeignetes Projekt zu erhalten. Die Argumente der Projektkommission für einen Wettbewerb haben die Fraktion FDP schlussendlich mehrheitlich aber überzeugt. Trotzdem hat die Fraktion FDP grosse Befürchtungen, dass bei dem Wettbewerb der Neubau viel mehr kosten wird, als die Gemeinde sich leisten will. Alle haben noch den Neubau Schulhaus Grentschel im Kopf, als das Siegerprojekt viel teurer war, als die Gemeinde Lyss ursprünglich ausgeben wollte. Allen ist noch bewusst, wie an dem Projekt Abstriche gemacht werden mussten, um die Kosten im Griff zu behalten. Die Fraktion FDP will nicht, dass sich diese Geschichte wiederholt und beantragt daher, dass in der Wettbewerbsausschreibung ein Kostendach von Fr. 15 Mio. eingesetzt wird. Der Fraktion FDP ist bewusst, dass es einige Bewerber geben wird, die dieses Kostendach ausreizen werden. Die Fraktion FDP will keinen Blindflug, daher hofft die Fraktion FDP auf die Unterstützung des Antrags, mit einem Kostendach von Fr. 15 Mio. Die Fraktion FDP wird dem Verpflichtungskredit wie vorliegend zustimmen.



Rudin Michel, glp: Die Fraktion BDP/glp hat sich betreffend Kostendach ebenfalls Gedanken gemacht. Der Fraktion BDP/glp wurde jedoch mitgeteilt und versichert, es sei angedacht, dass die Kosten ein wichtiger Faktor sind, jedoch darauf verzichten werden soll, ein fixes Kostendach zu bestimmen. Die Fraktion BDP/glp stimmt dem vorliegenden Antrag zu. Ebenfalls auch dem Ablauf Projektwettbewerb zusammen mit der Projektierung. Die Fraktion BDP/glp ist der Meinung, dass der Ablauf nachvollziehbar ist. Zudem konnte eine Gruppe sich im Vorfeld zum Vorhaben äussern, dass das beste Projekt gewinnen soll. Jedoch muss es schlussendlich so sein, dass die Kosten in einem Verhältnis stehen und diese im Wettbewerb miteinbezogen werden. Da dies eines der Kriterien ist, findet die Fraktion BDP/glp dieses Vorgehen gut.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne unterstützt das vorliegende Geschäft. Die Fraktion SP/Grüne hat bereits vor Jahren, wohl an einer der ersten GGR Sitzung der Rednerin, mitgeteilt, dass die Gemeinde Lyss in nächster Zeit neuen Schulraum benötigen wird. Die Fraktion SP/Grüne wurde jedoch immer wieder mit „der rollenden Planung“ getröstet und jetzt kann man sehen, was dabei herausgekommen ist. Die Rednerin betont, dass dies sicherlich kein Vorwurf an den jetzigen GR und die aktuelle Abteilungsleiterin ist. Dies ist wie bereits erwähnt, schon sehr lange her. Für die Rednerin ist es eine Genugtuung, dies hier noch einmal erwähnen zu können. Betreffend Kostendach stimmt die Fraktion SP/Grüne den Argumenten von Christen Rolf, GR, zu. Auch die Fraktion SP/Grüne fürchten, dass bei einem Kostendach sämtliche Angebote um die Fr. 15 Mio. sein werden. Die Fraktion SP/Grüne ist zuversichtlich, dass mit dem Wettbewerb ein kostengünstiges und optimales Projekt für die Gemeinde Lyss gefunden werden kann. Die Fraktion SP/Grüne hat in den Kostenplaner ein grosses Vertrauen, dass eine kostengünstige Variante gefunden werden kann. Die Fraktion EVP hat erwähnt, dass sie sich eine Etappierung gewünscht hätte. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass dies nicht viel gebracht hätte, da der GR zum Ausgang des Projektwettbewerbs keine Aussage machen kann. Aus diesem Grund ist es gut, dass über die beiden Kredite zusammen abgestimmt wird. Damit geht das Projekt viel schneller voran und es wird nicht unnötig Zeit verloren. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Geschäft zustimmen.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner hat noch einige Ergänzungen zu den genannten Themen. Der Projektsieger des Wettbewerbs wird anschliessend ausgewertet. Mit diesem Vorgehen muss nicht anschliessend noch der Kredit eingeholt werden und spart dadurch Zeit. Dabei müsste auch die Frage gestellt werden, über was noch abgestimmt werden sollte, als nur über das Geld. Das Siegerprojekt der Jury muss schlussendlich umgesetzt werden. Gewinnen

kann nur jenes Projekt, welches auch der Preisvorstellung der Gemeinde Lyss entspricht und die Kriterien wie kosteneffizient, zweckmässiges und einfaches bauen beinhaltet. Aus diesem Grund werden die besten Projekte dem Kostenplaner vorgelegt, damit die Gemeinde Lyss ein bestmögliches Vorhaben zu einem vernünftigen Preis bekommt. Der GR hat keine Befürchtungen, dass sich die Geschehnisse wie beim Neubau Schulhaus Grentschel wiederholen. Der Redner hat sich im Vorfeld erkundigt, dass es möglich ist, im Projektwettbewerb ein Kostendach einzubauen. Sollte das Siegerprojekt über die Kosten hinausschiessen, kann verlangt werden, dass das Projekt entsprechend angepasst werden muss. Erfahrung zeigen, wie beispielsweise in der Gemeinde Ostermundigen mit einem ähnlichen Projekt, dass ein Kostendach aufgenommen wurde. Viele Architekturbüros haben nicht gerechnet und alle anderen lagen bis +/- Fr. 100'000.00 am Kostendach. Genau das will die Gemeinde Lyss verhindern und hoffen, dass eine bessere Lösung zu einem günstigeren Preis gefunden werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt der Redner auf ein Kostendach zu verzichten. Die Abteilung Bau + Planung nimmt jedoch auf, dass das Projekt die Fr. 15 Mio. nicht überschreiten wird. Dieser Fahrplan wird auch die Jury im Hinterkopf behalten.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner möchte noch etwas zur Aussage von Meister Katrin, SP hinzufügen. Es macht Sinn, erst dann etwas zu bestellen, wenn es auch benötigt wird. Wenn die Amtsvorgängerin jeweils mitgeteilt hat, dass momentan genügend Schulraum vorhanden ist, hat sie sich auf die damalige Situation berufen. Dies hat sich nun bestätigt. Die jetzige Analyse hat gezeigt, dass im Jahr 2020/21 zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Die Gemeinde Lyss befindet sich absolut im Fahrplan.



Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner möchte noch etwas zum Thema Kostendach mitteilen. Der Redner findet immer schön, wenn gesagt wird, wieviel für einen Kauf ausgegeben werden darf. Gerade bei einem Schulhaus kann es jedoch von Vorteil sein, wenn die Erweiterbarkeit ebenfalls gegeben ist. Es kann auch den Vorteil haben, wenn die Betriebskosten möglicherweise günstiger sind und im Gegenzug der Bau evtl. etwas teurer. Aus diesen Gründen begrüsst der Redner, dass die Faktoren bei einem Wettbewerb nicht eingeschränkt werden und damit ein wirtschaftlich, ideales Objekt realisiert werden kann, welches zur Gemeinde Lyss passt. Und zwar nicht nur kurzfristig passt, sondern auch in Zukunft. Aus diesem Grund ist der Redner gegen ein Kostendach.

Abstimmung

Antrag Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP fordert ein Kostendach von Fr. 15 Mio. Dies muss im Projektwettbewerb entsprechend deklariert werden.

Der Antrag von Hayoz Kathrin wird mit 6 : 30 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 38 Stimmen : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst die Ausgaben für die Schulraumerweiterung Grentschel:

a) Durchführung des Projektwettbewerbs	Fr. 320'000.00
b) Ausarbeitung eines Projektes mit Kostenvoranschlag	Fr. 840'000.00
Total Verpflichtungskredit	Fr. 1'160'000.00

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine

415 081.20 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Öffentliche Beleuchtung
Umrüsten Strassenlampennetz auf LED; 2. Zwischenbericht

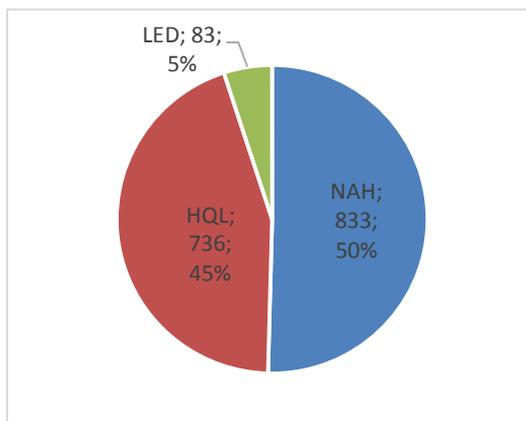
Vorgeschichte des Geschäfts

Am 05.12.2011 reichte die Fraktion FDP eine Motion „Umrüsten Strassenlampennetz auf LED“ ein. Diese wurde anschliessend als Postulat entgegengenommen und an der GGR-Sitzung vom 07.05.2012 als erheblich erklärt. Die Abteilung Bau + Planung erarbeitete im Anschluss zusammen mit der ESAG ein LED-Konzept für das Strassenlampennetz. Der GGR sprach an seiner Sitzung vom 24.06.2013 einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 1.3 Mio. für die Umrüstung des Strassenlampennetzes auf LED in den Jahren 2014 – 2018. Dem GGR wurde am 22.06.2015 ein erster Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten unterbreitet. Mit dem vorliegenden 2. Zwischenbericht wird der GGR wiederum über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert.

Ausgangslage

In der Gemeinde Lyss (inkl. Ortsteil Busswil) waren per 31.03.2013 gesamthaft 1'934 Leuchten montiert. Entlang den Staatsstrassen waren 282 Leuchten im Besitz und Unterhalt des Kantons Bern. 1'652 Leuchten sind im Besitz und Unterhalt der Gemeinde Lyss. Von diesen 1'652 Leuchten sind insgesamt 916 Leuchten (55%) NAH (Natriumdampf-Hochdrucklampen, Anteil 50%) oder LED-Leuchten (light-emitting diode, Anteil 5%), die restlichen 736 Leuchten (45%) sind quecksilberhaltige Leuchten (HQL).

Die Aufteilung per 31.03.2013 auf die verschiedenen Lampenarten ist in der folgenden Grafik ersichtlich:



Lyss verfügte mit 45% über einen relativ hohen Anteil an Quecksilberdampf-Leuchten (HQL). Seit Anfang 2015 sind diese Lampen in der Schweiz nicht mehr im Handel. Lampen welche am Lager sind, dürfen weiter verwendet und eingesetzt werden. Wenn man von einer durchschnittlichen Lebensdauer von ca. 3 Jahren bei einer Quecksilberdampflampe ausgeht, sollten somit bis spätestens 2018 die so ausgerüsteten Leuchten mit einer anderen Licht-Technologie ersetzt werden.

Sanierungskonzept Strassenlampennetz Lyss

Wie beim erwähnten Rahmenkredit und im LED-Konzept umschrieben, wird die Beleuchtung laufend modernisiert und mögliche Einsparungen, sowohl in Anschaffung, im Betrieb, als auch im Unterhalt, angestrebt. Leuchten mit Quecksilberdampflampen HQL oder älteren Leuchtmitteln sollen rasch möglichst erneuert werden. Termin: Ersatz bis Ende 2018.

Leuchten mit Natriumdampflampen (NaH) sind effizient und deshalb werden derart ausgerüstete Leuchten belassen, respektive erst im normalen periodischen Austausch (ca. alle 25 Jahre) ersetzt.

Kosten

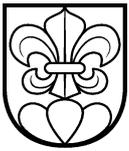
Gemäss Konzept bleiben die Natriumdampflampen bis zum normalen periodischen Austausch bestehen. Für die Umsetzung des LED-Konzeptes ist mit Investitionskosten von ca. Fr. 1'500'000.00 zu rechnen. Dies bei gesamthaften Einsparungen von ca. 30% Energie oder ca. Fr. 45'000.00 pro Jahr. Die Amortisationszeit beläuft sich auf ca. 35 Jahre. Die Finanzierung

läuft über den gesprochenen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 1'300'000.00 und über die laufende Rechnung im Jahr 2013 mit Fr. 200'000.00.

Zeitplan der Finanzierung mit Zwischenstand der Ausgaben abgestützt auf das Investitionsprogramm:

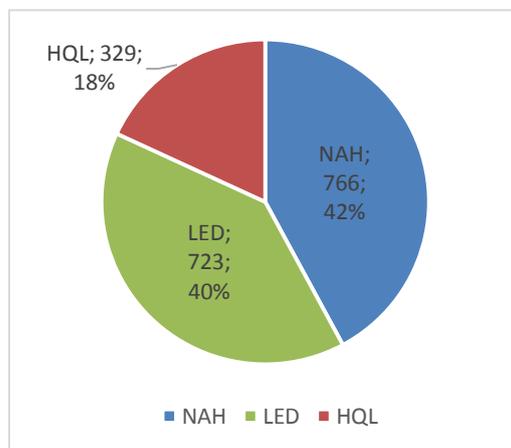
Kostenstelle / Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Budget [Fr.];Neuanlagen Beleuchtung	200'000	0	0	0	0	0
Rahmenkredit [Fr.]; 2014 – 2018 (5 Jahre)	-	300'000	300'000	300'000	300'000	100'000
Bisherige Ausgaben [Fr.]; 2013 - 2017 (Zwischenstand)	215'337	143'015	248'210	319'692	60'760	
Anpassungen im Investitionsprogramm					295'000	295'000

Per 31.03.2017 beliefen sich die bisherigen Umsetzungskosten auf Total Fr. 987'004.00, wobei Fr. 215'336.85 über die laufende Rechnung 2013 abgerechnet wurden. Über den gesprochenen Rahmenkredit wurden per 31.03.2017 Fr. 771'667.05 verrechnet. Es kann also nach wie vor festgehalten werden, dass sich die Umsetzungsarbeiten grundsätzlich im Kosten- und Zeitplan befinden. Die Entwicklung wird mit der rollenden Investitionsplanung jährlich aufgezeigt und aktualisiert.



Zwischenstand der Leuchtmittelanzahl

Die Aufteilung per 31.03.2017 auf die verschiedenen Lampenarten ist in der folgenden Grafik ersichtlich:



Von den 640 hinzugekommenen LED-Leuchten sind 161 neue Lichtpunkte. Die übrigen Leuchten wurden als Ersatzleuchten montiert. Der Anteil an Quecksilberdampf-Leuchten (HQL) reduzierte sich von anfangs 736 auf heute 329 Leuchten (minus 407 HQL-Leuchten, resp. -27% im Gesamtanteil).

Bisherige Einsparungen

Im Jahr 2013 benötigte das öffentliche Strassenlampennetz in Lyss eine Leistung von 176 kW (im Hochtarif) resp. 131 kW (Niedertarif) im reduzierten Betrieb (21.00 Uhr – 06.00 Uhr).

Heute liegt der Leistungsbedarf bei 141 kW resp. bei 100 kW im reduzierten Betrieb trotz den 161 hinzugekommenen Leuchtpunkten.

Daraus resultiert eine jährliche Einsparung von Fr. 31'500.00 oder 157'500 kWh (Stand 2016) gegenüber dem Jahr 2013.

Weiteres Vorgehen

Bis Ende 2018 werden nun noch Schritt für Schritt die übrigen Quecksilberdampf-Leuchten (HQL) ersetzt, welche sich nicht in Strassenzügen befinden, bei welchen in den nächsten vier Jahren ein Strassensanierungsprojekt ansteht.

Das etappenweise Vorgehen bei der Sanierung, resp. die langfristige Umsetzung der Sanierungsmassnahme, zeigt sehr positive Auswirkungen. Die LED-Technik entwickelt sich ständig und schnell weiter und bringt laufend neue Produkte / Systeme auf den Markt. Diese Entwicklung kann, dank dem etappenweisen Vorgehen, genau verfolgt werden und mit einem gewissen „Abstand“ können dann erprobte Erneuerungen in die nächsten Projekte einfließen. Ausserdem erhält die Gemeinde damit die Möglichkeit, neueste Trends in die Projekte einfließen zu lassen, wie z.B. die dynamische Steuerung. Diese Technologie erlaubt „Licht bei Bedarf“ erstrahlen zu lassen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich mit dieser „bedarfsgerechten“ Technik ganz sicher keine Kosten einsparen lassen, allenfalls können kleine Energieeinsparungen realisiert werden. Der Mehrnutzen einer solchen Steuerung ist vorab, dass Lichtemissionen vermieden werden können und so Anwohner und die übrige Umwelt nicht unter „unnützem“ Licht „leiden“. Im Gespräch sind solche Steuerungen bei den Projekten „Rad- und Fussweg Lyssbachpark – Schachenweg / Industriering“, „Mühleweg“ und allenfalls als Umrüstung beim „Rad- und Fussweg Hardern“.

Dem GGR wird im Jahr 2019 die definitive Abrechnung mit einer Schlusszusammenstellung der ausgeführten Arbeit unterbreitet.



Erwägungen

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich für den Zwischenbericht. Die Fraktion SP/Grüne freut's, dass die Gemeinde Lyss nun mit sparsamen LED-Lampen die ganzen Quecksilberdampf-Leuchten ersetzt hat und damit auch noch Energie gespart werden kann. Im November 2015 hat der Redner eine Anfrage gemacht, nachdem die Quecksilberdampf-Leuchten durch LED-Lampen auf relativ kleinen Kandelaber ausgewechselt wurden. Dadurch wurde nur noch eine sehr kleine Fläche beleuchtet. Ein Mitarbeiter der ESAG hat sich die Lampen vor Ort angesehen und festgestellt, dass der Kandelaber am falschen Ort steht, was leider nicht geändert werden kann und dass das Leuchtmittel auch nicht ideal sei. Jedoch sei es so, dass für die Gemeinde Lyss aus Ersatz- und Kostengründen, nur ein Leuchtmittel in Frage komme. Der Redner ist sicher, dass in der Gemeinde Lyss noch viele Fusswege mit so kleinen Kandelaber vorhanden sind und eine Ausleuchtung mit diesen Leuchtmittel nicht optimal ist. Im Bericht steht, dass sich die LED-Technik laufend entwickelt und ständig neue Produkte und Systeme auf den Markt kommen. Vielleicht müsste sich die Gemeinde überlegen, ob nicht bessere Leuchtmittel als Ersatz der Quecksilberdampf-Leuchten in Frage kommen. Der Redner hat das Gefühl, dass ein zweiter Leuchttyp für die Gemeinde Lyss nicht übertrieben wäre und die Sicherheit auf Fusswegen und Wendepunkten erhöhen würde.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom 2. Zwischenbericht über den Stand der Umrüstung des Strassenlampennetzes auf LED im Zusammenhang mit dem am 24.06.2013 gesprochenen Rahmenkredit. Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Umrüstung voraussichtlich im Jahr 2019.

Beilagen Keine

2017-192

416 064.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Gewässer; Neubau, Ausbau und Erneuerung /
Unterhalt

Bau + Planung

Unterhalt Brücken; Rahmenkredit für die Jahre 2015 - 2024; 1. Zwischenbericht

Vorgeschichte

Der GGR sprach am 08.12.2014 für den künftigen Unterhalt der gemeindeeigenen Brücken einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 1.542 Mio. für die Jahre 2015- 2024. Dem GGR wird zur Kenntnisnahme im 2-Jahres-Rythmus einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten durch die Abteilung Bau + Planung unterbreitet. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um den 1. Zwischenbericht.

Ausgangslage

In Lyss befinden sich heute 55 Brücken. Seit der Unterbreitung des Rahmenkreditgeschäftes im Dezember 2014 im GGR entstand in Lyss eine neue Brücke beim HPS-Neubau. Diese wurde durch den Kanton finanziert und ist nun im Eigentum der Gemeinde.

Die Gemeinde besitzt von diesen 55 Brücken total 51 Bauwerke. 2 Brücken sind im Eigentum der Burgergemeinde Buswil und 2 Bauwerke sind im Eigentum des Kantons.

Übersicht Brückenzustand 2014

Im Jahr 2014 wurden total 47 Brücken untersucht. Die beiden historischen Brücken im Zentrum, die neue Brücke bei der HPS und die Brücke am Oeleweg, welche zurückgebaut wird, wurden nicht untersucht.

Es konnte damals festgehalten werden, dass sich 68% der Brücken in einen annehmbaren bis gutem Zustand befinden. 28% der Lysser Brücken befanden sich in einem schlechten bis schadhafte Zustand. Bei 2 Brücken (4%) waren dringliche Massnahmen notwendig.

Stand der Umsetzung per 31.03.2017

Folgende Brücken wurden seither ersetzt:

Brücke	Nr.	KV +/- 25% [Fr.]	Kosten [Fr.]	Differenz [Fr.]
Rad- und Fussgängerbrücke am Ob. Aareweg	22	125'000.00	118'163.50	- 6'836.50
Fussgängerbrücke Grentschelstrasse	10	25'000.00	21'194.40	- 3'805.60

Folgende Brücken wurden seither saniert:

Brücke	Nr.	KV +/- 25% [Fr.]	Kosten [Fr.]	Differenz [Fr.]
Fussgängerbrücke Riedli/GZM	7	82'000.00	82'334.35	+ 334.35
Fussgängerbrücke Parkweg/Schönau	27			
Fussgängerbrücke Parkweg/Kaserne	28			
Fussgängerbrücke Wannermattweg	35			
Fussgängerbrücke Gränschelmatt 1	48			
Fussgängerbrücke Gränschelmatt 2	49			
Fussgängerbrücke Gränschelmatt 3	50			
Fussgängerbrücke Gränschelmatt 4	51			

Folgende Brücken sind in Planung für einen Ersatz:

Brücke	Nr.	KV +/- 25% [Fr.]	Kosten [Fr.]	Differenz [Fr.]
Rad- und Fussgängerbrücke am Industriering	15	350'000.00	14'296.55	- 355'703.45



Folgende Brücken wurden bisher vertiefter untersucht:

Brücke	Nr.	KV +/- 25% [Fr.]	Kosten [Fr.]	Differenz [Fr.]
Brücke Alte Hardenstrasse	1	584'000.00	84'034.05	- 499'965.95
Fussgängerbrücke Schulanlage Grentschel	11			
Brücke Nachtigallenweg	42			
Rad- und Fussgängerbrücke Buchzopfen	8			
Rad- und Fussgängerbrücke Im Bödeli	14			

Folgende Brücken werden in den nächsten 3 Jahren saniert oder ersetzt:

Brücke	Nr.	KV +/- 25% [Fr.]	Kosten [Fr.]	Differenz [Fr.]
Brücke Fabrikstrasse	6	357'000.00	0.00	- 357'000.00
Brücke Kirchgasse	18			
Brücke Marktplatz	21			
Fussgängerbrücke Parkweg/Westring	26			
Brücke Steinweg	31			

Kosten

Per 31.03.2017 investierte die Gemeinde bisher Fr. 320'022.85 über den Rahmenkredit in die gemeindeeigenen Brücken. (Kredit Fr. 1'542'000.00, bisherige Ausgaben Fr. 320'022.05, Differenz Fr. 1'221'977.95)

Weiteres Vorgehen

In den nächsten 5 Jahren soll die Brücke Nr. 15 (Industriering über Alte Aare) ersetzt werden. Diese befindet sich in einem schlechten Zustand. Bei dieser wird zurzeit mit dem Kanton und dem Forstbetrieb noch die künftige Nutzung abgeklärt. Weiter werden die Sanierungen resp. wo notwendig, die Ersatzneubauten bei den bereits untersuchten Brücken in Angriff genommen. Bereits in den nächsten 3 Jahren sollen die Brücken Nr. 6 (Fabrikstrasse, schlechter Zustand), Nr. 18 (Kirchgasse), Nr. 21 (Marktplatz, im Rahmen der Neugestaltung Marktplatz), Nr. 26 (Parkweg/Westring) und die Brücke Nr. 31 (Steinweg) saniert resp. ersetzt werden. Zurzeit werden bei der Brücke Nr. 19 (Kreuzgasse) die historischen Mauern, welche im Jahr 2007 aufgrund der Hochwasser entfernt wurden, wieder versetzt. Diese Arbeiten werden durch den Gemeindeverband Lyssbach organisiert und finanziert. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten im Rahmen des vorliegenden Kredits.

Fazit

In den letzten 2 Jahren konnten über den Rahmenkredit diejenigen Brücken ersetzt resp. saniert werden, bei welchen dringliche Massnahmen notwendig waren. Mit den getätigten vertieften Untersuchung (Bohrkerne, etc.) können nun bei den weiteren Brücken individuelle Lösungen für die Sanierungen gefunden werden. Die Umsetzung befindet sich zurzeit im Terminplan. Auch betreffend Kosten kann zurzeit ein positives Fazit gezogen werden. Sämtliche bereits sanierte Brücken konnte im Rahmen der einzelnen Kostenschätzungen (+/- 25%) erneuert werden. Da in den nächsten 5 Jahren die Mehrheit der Brücken in Lyss über den Rahmenkredit saniert werden müssen, wird das Investitionsprogramm entsprechend angepasst.

Übersicht Brückenzustand per 31.03.2017

Zustandsklasse ZK	Beschreibung	Spezifizierung	Anzahl
1	in gutem Zustand	keine / geringfügige Schäden	26
2	in annehmbaren Zustand	unbedeutende Schäden	16
3	in schadhaftem Zustand	bedeutende Schäden	7
4	in schlechtem Zustand	grosse Schäden	2
5	in alarmierenden Zustand	dringliche Massnahme	0
Total Brücken			51



Investitionsprogramm (Produkt – Nr. 3131.75)

Arbeiten / Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Unterhalt Brücken Lyss und Busswil	342	300	300	300	300						1542
Bisherige Ausgaben	53	233	34								320
Anpassungen			100	300	300	300	192	10	10	10	1222

Orientierung durch Christen Rolf und Frey Ruedi

Bei der Brücke zwischen Industrie Nord und Worben (direkt hinter der Nutriswiss) wurde eine 40 Tonnen Brücke aufgrund der Bedürfnisse des Forsts geplant. Dies wurde aber gestoppt, da dies nicht erforderlich ist. Das kantonale Tiefbauamt nimmt in regelmässigen Abständen Unterhaltsarbeiten an der Autostrasse vor. Bei dieser Gelegenheit kann auch direkt im Wald Holz abtransportiert werden.

Für die Sanierung der Lyssbachbrücke direkt bei der Kirche ist zurzeit ein Subventionsantrag offen. Hier könnte noch eine Zahlung über den Fonds Ortsbildschutz erfolgen.

Erwägungen

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom 1. Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung im Zusammenhang mit dem am 08.12.2014 gesprochenen Rahmenkredit. Der 2. Zwischenbericht wird dem GGR im Jahr 2019 unterbreitet. Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Brückensanierungen voraussichtlich im Jahr 2025.



Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

417 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2015-121

Präsidiales

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Interpellation FDP; „Kauf von freistehenden Grundstücken in der Industrie Nord durch die Gemeinde“
- Interpellation FDP; „Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde Lyss für die Übernahme von Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) durch den Kanton Bern“
- Postulat SP/Grüne; „Flexible Tagesschulplätze“
- Interpellation SP/Grüne; „Pro Juventute Mitspielplatz!“

Orientierungen; Gemeinderat

418 093.02 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Busswil

2016-596

Bau + Planung

Beantwortung Einfache Anfrage; Bühler Hans Ulrich, SP; Kanalisation Busswil; Rückstau bei Unwetter und starken Niederschlägen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Beantwortung der Anfrage wurde inzwischen auf schriftlichem Weg erledigt.

- 419 080.00 Verkehr; Verkehrsplanung; Grundlagen 2015-869
Sicherheit + Liegenschaften
Beantwortung Einfache Anfrage; Schenker Maya, FDP; Autobahnausfahrt Lyss Nord; Markierung Gefahrenzone

Michel Jürg, Gemeinderat SVP: Die Situation bei der Autobahnausfahrt Lyss Nord ist tatsächlich gefährlich und es besteht Handlungsbedarf. Der Kanton hat die Gefahrenzone aufgenommen und überprüft diverse Möglichkeiten, um die Situation zu entschärfen. Bis dahin wird die Kantonspolizei vermehrt Kontrollen durchführen.

- 420 062.20 Landschaft, Wald + Gewässer; Landschaftspflege; Projekte 2015-1140
Sicherheit + Liegenschaften
Beantwortung Einfache Anfrage; Ammeter Martin, SP; Wiederherstellung Zaun beim Friedhof

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Zaun beim Friedhof ist wieder angebracht.

- 421 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen 2016-52
Bildung + Kultur
Projekt Struktur Volksschule Lyss 2020; Information

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Die Zuteilung sämtlicher Klassenlehrkräfte werden bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein. Der Wechsel findet erst in einem Jahr statt. Daher ist genügend Zeit vorhanden. Weiter ist die Umsetzung des Schulmodell 3b, Oberstufe, am Laufen.



Einfache Anfragen

- 422 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen) 2015-989
Bau + Planung

Büscher Berthold SP; Seelandgas AG; Gasleitung Lyss-Busswil und Funktion Nobs Stefan im Verwaltungsrat

Büscher Berthold, SP: Im Amtsanzeiger konnte die Baupublikation „Neubau einer Gasleitung von Lyss nach Busswil“ der Seelandgas AG gelesen werden. Dazu hat der Redner drei Fragen:

1. Ist die Gasnetzerweiterung mit dem Richtplan Energie und dem Energiestadt Label kompatibel?
2. Wurden Alternativen betreffend lokalem Wärmeverbund geprüft?
3. Wie erfolgt die Interessenvertretung der Gemeinde Lyss bei energiepolitischen Entscheidungen der Seelandgas AG? Und welche Rolle spielt Stefan Nobs, GR im Verwaltungsrat?

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Gasleitung ist mit dem Richtplan Energie nicht zu 100% kompatibel. Leider gibt es auch keine Alternative. Die Leitung wird für die Firma Weibel AG benützt, welche grosse Prozesswärme benötigt. Diese kann nicht mit einem Fernwärmeverbund erzeugt werden. Die Vorlauftemperaturen sind viel zu gering. Einzige Alternative wäre eine Ölanlage. Aus diesem Grund ist die Seelandgas AG zur Gemeinde gelangt, um eine Gasleitung zu realisieren, damit die Prozesswärme generiert werden kann. In der gleichen Zeitspanne gibt es andere Industriebetriebe, welche ebenfalls an diese Gasleitung angeschlossen werden können. Die Rolle von Nobs Stefan, GR, im Verwaltungsrat, wird Nobs Stefan, GR selber beantworten. Der Redner geht jedoch davon aus, dass er dort eine unternehmerische Rolle inne hat.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner ist als Vertreter der Gemeinde Lyss im Verwaltungsrat der Seelandgas AG tätig und hat kein privates Mandat. Die Aktivitäten im Verwaltungsrat erfolgen immer in enger Absprache mit der Gemeinde Lyss. Der GR sowie die Abteilung Bau + Planung werden regelmässig informiert. Die Seelandgas AG besteht aus drei Hauptaktionären. Einerseits aus der Energie Service Biel, den Gemeinden Lyss (ESAG) und Aarberg sowie den Industriebetrieben aus Lyss und Aarberg, welche hauptsächlich die Prozesswärme beziehen. Die Gemeinde Lyss hat nur eine Aktie. Aus diesem Grund war in letzter Zeit immer

ein bisheriges oder ehemaliges Mitglied aus dem GR im Verwaltungsrat der Seelandgas AG vertreten.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Richtplan gilt nur für den Ortsteil Lyss und nicht für Busswil. Dies zur Präzisierung der vorherigen Aussage.

- 423 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen) 2015-1027
Bau + Planung

Eggli Peter, SVP; ESAG-Geschäftsbericht Seite 17; Rückstellung Personalkosten

Eggli Peter, SVP: Im ESAG-Geschäftsbericht auf Seite 17, sind Rückstellungen Personalzusatzkosten von Fr. 291'000.00 aufgeführt. Der Redner möchte wissen, was es mit diesem Betrag auf sich hat.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Rückstellungen von Fr. 291'000.00 betreffen die Überzeit und Ferientage, welche nicht bezogen wurden. Der Betrag hat sich glücklicherweise in den letzten Jahren nicht gross geändert.

- 424 012.10 Organisation; Behörde; Legislative 2015-115
Ratsbüro

Ratspräsident; Mitteilungen

Bitte um Eintragung in der Präsenzliste. Der Redner bedankt sich für den disziplinierten Ratsbetrieb. Bei der LA Sitzung wurde diskutiert und als Ziel gesetzt, dass die Sitzung spätestens um 23.00 Uhr fertig sein sollte. Das Ziel wurde durchaus erreicht. Der Redner wünscht allen einen schönen Sommer.



Grosser Gemeinderat Lyss

Anton Clerc
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Daniela Marti-Pulfer
Protokoll